

Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Mittelalter

Das knapp vier Quadratmeilen große Gebiet der Grafschaft Rietberg¹⁾ gehörte in seiner kirchlichen Frühe, seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts²⁾, überwiegend zur umfassenden bischöflich-osna-brückischen Oberempfarrei *Wiedenbrück*³⁾; die Südspitze (Bauerschaften Mastholte und Moese) aber war der bischöflich-münsterischen Pfarrei *Wadersloh*⁴⁾, die Nordostecke (Bauerschaften Sende und Liemke) der bischöflich-paderbornischen Pfarrei *Oerlinghausen*⁵⁾ zugefugt.

Wohl schon im 10. Jahrhundert⁶⁾ wurde jedoch ungefähr inmit-ten des Pfarrei Wiedenbrücker Anteils, und zwar auf dem Bauerschaftshaupt- hof der Ritter von Varenzell⁷⁾, eine neue Kirche er- baut⁸⁾ und ihr dieser bisher Wiedenbrücker Raum als „Pfarrei *Neuen-*

-
- 1) Anton Friedrich *Büsching*, Erdbeschreibung (7. Aufl.) VI, Hamburg 1790, S. 461/464; Karl Philipp *Schwertener*, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg (1804, der 2. Teil ist verschollen), gedruckt Rietberg 1935, woraus Georg Joseph *Rosenkranz*, Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen: Westfälische Zeitschrift 14 (1853) S. 92/196 und 15 (1854) S. 261/294 seine wenig verlässlichen reformationsgeschichtlichen Daten entlehnt hat.
 - 2) Albert *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands II, S. 371/424.
 - 3) Osnabrücker Urkundenbuch (*fortan*: OUB.) III 201.
 - 4) Friedrich *Helmert*, Wadersloh I, Münster 1963; Staatsarchiv Münster, Münsterisches Landesarchiv 13/39 c, Nr. 5 (Verhöre).
 - 5) Staatsarchiv Münster, Urkunden Grafschaft Rietberg (*fortan*: UR.) vom 27. Januar 1462 (vergl. Lippische Regesten 2252), vom 20. Mai 1549, vom 28. November 1345 (vergl. Lippische Regesten 1520), vom 19. Dezember 1467 (vergl. OUB. IV 601), vom 27. Juli 1484.
 - 6) Anhalt zur Datierung: das an sich frühe Margareten-Patrocinium (vergl. Heinrich *Samson*, Die Heiligen als Kirchenpatrone, Paderborn 1892, S.288/292) und die für 1088 (OUB. I 201) als auch nicht mehr ganz junge Gründung bezeugte weitere Wiedenbrücker Tochterkirche Rheda.
 - 7) Johannes *Richter*, Das Rittergeschlecht von Varenzell: Gütersloher Heimat in Wort und Bild 2 (1932) S. 61 f.
 - 8) Daher die Bauerschaft Varenzell später ohne einen Hof des Namens „*Meier* zu Varenzell“.

kirchen“ angeschlossen⁹⁾, abgesehen von der Bauerschaft Bokel, die im Wiedenbrücker Pfarrverband verblieb¹⁰⁾. Als weiteres Kirchspiel jener Lande wurde im 13. Jahrhundert nächst der Territorialgliederung¹¹⁾ und der Stadtgründung¹²⁾ die Pfarrei *Rietberg* gestaltet¹³⁾, ihr Gebiet von Neuenkirchen abgesondert. Doch bildeten diese beiden Pfarreien, nämlich die Landpfarrei Neuenkirchen mit den Bauerschaften Verl¹⁴⁾, Bornholte¹⁵⁾, Varensell¹⁶⁾, Oesterwiehe¹⁷⁾, Westerwiehe¹⁸⁾, Druffel¹⁹⁾ und die reine Stadtpfarrei Rietberg, bis zum Zeitalter der Reformation die einzigen Kirchspiele innerhalb der Grafschaft. Was hier zu Neuenkirchen und Rietberg nicht einbegriffen war, zählte also nach wie vor zu den landfremden Pfarrkirchen Wadersloh²⁰⁾, Oerlinghausen²¹⁾, Wiedenbrück²²⁾.

Allerdings bestanden in den Fernräumen der Grafschaft, im Süden und im Norden, noch zwei *Nebenkirchen* aus jüngeren Tagen, nämlich eine Antonius-Einsiedler-Kapelle in der Bauerschaft Mastholte, hart am Rande der laubholzbestandenen Gemeinen Mark, die sich von Wadersloh im Münsterschen bis gegen Delbrück im Pader-

9) Festschrift „Neuenkirchen“, Münster 1960; frühe Pfarrer: 1185 Constantinus in Nigenkercke (*Möser's Sämtliche Werke IX*, Berlin 1843, S. 296), 1256 Joanne, sacerdote in Nova Ecclesia (Westf. UB. III 591; dagegen OUB. III 150 lückenhaft); weitere Reihe bei Florenz Karl Joseph *Harsewinkel*, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium (1798), gedruckt Münster 1933, S. 136/141. Nota bene: Westf. UB. III 93 (1215) ist keineswegs auf dieses *Neuenkirchen* zu beziehen, sondern auf eine neue Kirche im Raum Werden-Kappenberg; mit der Inventare Kr. Warendorf, 1908, S. 122 (Nr. 1) für 1261 erwähnten nova ecclesia ist der Neue Dom zu Münster gemeint.

10) UR. betreffend Hof des Meiers zu Bokel usw., dazu Anm. 285, 340.

11) Westf. UB. VII 464: Teilung vom 1. September 1237 zwischen Gottfried von Arnsberg und Konrad von Rietberg († 1275, vermählt mit Oda zur Lippe, † 1262).

12) Ebda. III 1383 (1289): Richter, Bürgermeister und Rat zu Rietberg, Anfänge schon OUB. III 160 (1256) bezeugt.

13) Frühe Pfarrer: 1269 Heinrich (OUB. III 404); dieser schon 1270 in Falkenhagen (Westf. UB. IV 1220), ihm (ebda. III 985) in Rietberg ein Hermann gefolgt.

14) Bielefelder UB. 396 (1380, aber 1350 betreffend): „ad curiam dictam Verlo in parochia Nygenkerken prope Rethberghe, Osnaburgensis dyocesis, ascendentes“; auch UR. vom 7. Juni 1370, vom 4. April 1453.

15) UR. vom 8. September 1346.

16) UR. vom 29. September 1362.

17) UR. vom 15. April 1403.

18) UR. vom 11. Dezember 1392.

19) UR. vom 12. März 1452; es gibt auch noch weitere urkundliche Zeugnisse zu Anm. 14 bis 19.

20) Anm. 4.

21) Anm. 5.

22) Anm. 10.

bornschen erstreckte²³⁾, seit 1481 mit einer Meßstiftung bedacht, die der Pfarrer von Wadersloh zu vertreten hatte²⁴⁾, sowie eine 1512 von den Landleuten der Bauerschaft Verl errichtete Annenkappelle²⁵⁾, von einer wohl gleichzeitig geschaffenen Annenvikarie zu Neuenkirchen²⁶⁾ betreut, nachher vom Neuenkirchener Pfarrer be- dient²⁷⁾.

Die *Stadtpfarrei Rietberg* hatte mittlerweile noch mehr aufzuweisen: aus den Anfängen der gräflichen Landeshoheit eine allmählich gut ausgestattete Schloßvikarie²⁸⁾, der Graf Konrad 1464 einen Kapellenneubau mit Marien- und Johannisaltar widmete²⁹⁾, wozu Graf Johannes 1483 noch einen Antonius-Einsiedler-Altar³⁰⁾ beisteuerte, der später auch zur besonderen Verehrung der hl. Anna³¹⁾ und des hl. Georg³²⁾ bestimmt wurde³³⁾; an der Pfarrkirche seit dem 14./15. Jahrhundert eine Heiligkreuz- und Annen-

²³⁾ Franz *Flaskamp*, Das Antonius-Einsiedler-Patrocinium an der oberen Ems = Westfalen 38 (1960), S. 167 f.

²⁴⁾ *Helmert*, Wadersloh, S. 228 f. (Urkunde).

²⁵⁾ Festschrift „Verl“, Münster 1961; UR. (Sammelausweis) vom 14. Juni 1512; über das zeitgemäße Patrocinium vergl. Ernst *Schaumkell*, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg 1893, zur besonderen Form der Heiligen Sippe (auch in Luthers Tischreden V, 1919, S. 443 Nr. 6022) vergl. Max *Förster*, Die Legende vom Trinubium der hl. Anna: Festschrift für Johannes Hoops, Heidelberg 1925, S. 105/130.

²⁶⁾ Als einziger Vikar ist Johannes Levoldi († 1532; vergl. Franz *Flaskamp*, Die Kalands-Bruderschaft zu Wiedenbrück II, Münster 1957, S. 12 und S. 31) bezeugt.

²⁷⁾ UR. vom 20. Februar 1582: „so viell das geistliche Lehen S[unte] Annen belangt, obwoll dasselb neben angereigter Pfhar obgedachter *Jost Wetter* auch untergehabt und geprauchet.“

²⁸⁾ Schon 1256 (OUB. III 160) gräflicher Hauskaplan Konrad bezeugt; Laurenz *Niehus*, Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück, 1940, S. 150: am 20. April 1354 diese Schloßvikarie an Friedrich von Wendt (dieser ist nach Inventaren Kr. Warendorf, Münster 1908, S. 14 Nr. 22 im Jahre 1365 Propst zu Schildesche, nach S. 15 Nr. 29 im Jahre 1371 dazu Domherr in Münster), dafür tauschweise die gut fundierte Pfarrstelle zu Stromberg an Gottschalk von Wendt (dieser nach S. 14 Nr. 22 noch 1365 in Stromberg).

²⁹⁾ UR. vom 6. Juni 1464 (Bestätigung), 2. Juli 1464 (Kapellenweihe), 27. Februar 1466, 4. April 1472 (zweimal), 17. November 1479 (Dotationen); frühe *Altaristen*: Heinrich Hachmeister aus Wiedenbrück (1464; vergl. Anm. 47), Antonius Wange aus Arnsberg (1472/79 bezeugt).

³⁰⁾ *Gandulf Korte*, Antonius der Einsiedler in Kult, Kunst und Brauchtum Westfalens, Werl 1952.

³¹⁾ Anm. 25.

³²⁾ Franz *Görres*, Ritter St. Georg in Geschichte, Legende und Kunst: Zeitschrift für wissenschaftliche historische Theologie 30 (1887), S. 54/70.

³³⁾ UR. vom 27. September 1483, 21. Januar 1484, 3. Februar 1517 (zweimal), 6. Juni 1517, 26. Juli 1517; erster *Altarist*: Johannes Bolte (1483), nachher (1517) Gerhard Niedieck.

vikarie³⁴) und seit 1452 eine vom Grafen Konrad gestiftete Marien-, Georgs- und Christophorusvikarie³⁵), die mit Dienst an der Stadtschule verknüpft war³⁶).

Auch von diesem Drum und Dran ist im Reformationszeitalter gelegentlich noch die Rede, von den zwei Stadt-Rietberger Vikarien sogar ausdrücklich mehr als von den abgelegenen Kapellen zu *Mastholte* und *Verl*, obwohl diese damals im Belang und Rang merklich aufrückten, nämlich beide Pfarrkirchen geworden sind, während die Vikarien allesamt hinsichtlich ihrer Bedeutung abglitten.

Unbeschadet seiner gewonnenen Selbständigkeit verlor Neuenkirchen aber nicht jede Verbindung mit der Mutterkirche Wiedenbrück, gelangte vielmehr inzwischen zu einem neuen rechtlichen Einvernehmen. Vom Osnabrücker Bischof Baldewin³⁷) wurde am 6. Mai 1259 die Wiedenbrücker Aegidienkirche mit einem *Kollegiatstift* begabt³⁸) und diesem die Margaretenkirche von Neuenkirchen gleichermaßen affiliert³⁹) wie die Pfarrstelle zu Wiedenbrück und die anderen nach und nach von Wiedenbrück abgesonderten reinen Pfarrkirchen im Reckenberger und Rhedaer Hoheitsbereich⁴⁰); deren Pfarrer wurden fortan vom Wiedenbrücker Stift dem Osnabrücker Bischof präsentiert und von ihm ernannt⁴¹), schuldeten auch dem Stift einen Jahr für Jahr um Weihnachten und Ostern fälligen

³⁴) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31, Bd. 26, Bl. 114; wurde 1587 als Stipendium vergeben, doch 1654 als Johannisvikarie erneuert.

³⁵) UR. vom 17. Januar 1452, 12. März 1452, 14. Januar 1519, 10. Juli 1577; *Vikare*: 1452 Bernhard Bovel (zugleich Schloßkaplan), bis 1518/19 Heinrich Vering (vergl. Anm. 48), 1519/77 Johannes von Thune, dann als Stipendium vergeben, doch 1654 als Katharinenvikarie erneuert.

³⁶) Daher die Inhaber auch „Schulmeister“ genannt; damals wohl die einzigen örtlichen Lehrer, erst 1701 ein „Deutscher Lehrer“ (Eberhard *Thiemann*) neben dem Schulvikar bezeugt.

³⁷) Osnabrücker Mitteilungen 23 (1898), S. 232/236; gest. 13. Februar 1264.

³⁸) OUB. III 214; über die ähnlichen Stiftungen zu *Badbergen* = *Quakenbrück* (1235, 1261) und *Drebber* (1281) vergl. ebda. II 342, 348 und III 251 sowie IV 6.

³⁹) Text: „contulimus“, nicht „incorporavimus“; nur die Wiedenbrücker kirchlichen Gebäude wurden inkorporiert, während sämtliche Pfarrstellen ihr eigenes Vermögen behielten und als selbständige *beneficia* vergeben wurden, wenn auch gelegentlich (immer die Pfarrstellen zu Wiedenbrück und St. Vit) in Personalunion mit einem Kanonikat oder einer Vikarie am Wiedenbrücker Stift.

⁴⁰) OUB. III 214: „Sane, quia, qui altari deservit, cum altari merito debet participari, in subsidium fratrum inibi Deo militantium ecclesiam Widenbrugge cum omnibus ejusdem pertinentiis et capellam sancti Viti, Rethes, Guterslo, Nygenkerirken, Langenberge ecclesias cum [suis] preventibus pie contulimus.“

⁴¹) Beispiele: Staatsarchiv Münster, Urkunden und Akten Stift Wiedenbrück.

Rekognitionszins⁴²⁾. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde zu Neuenkirchen ebenso wie zu Wiedenbrück für vermehrten Raumbedarf ein neues Gotteshaus erbaut, desgleichen dort wie hier an der Wende des 15./16. Jahrhunderts für eine noch ständig gewachsene Gemeinde die frühgotische Kirche spätgotisch erweitert⁴³⁾.

Bei derartigen gut dotierten, aber stadtfernen Pfarrstellen bahnte sich jedoch im späteren Mittelalter der *Brauch* an, die Gefälle zu teilen, besser: einen nicht amtierenden *pastor verus* zu ernennen und ihm die Einsetzung eines amtierenden *vicecuratus* zu überlassen. Der eine bezog so, ohne irgendwie geistliche Verpflichtung am Pfarrort, die Naturalabgaben (*missaticum*) der eingepfarrten Höfe und den wesentlichen Teil der Jahrespacht aus den Pfarrgrundstücken, während der andere mit dem Pfarrhaus und Pfarrgarten, etwas Ackerland und Wiese sowie der Silbergeldkollekte (*offertorium*) an den „Vierhochzeiten“ (hohen Festtagen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt), den Stolgebühren (*jura stolae*) für Taufen, Osterbeichten und Beerdigungen⁴⁴⁾ nebst einigen Trinkgeldern (*congrua*) sich begnügen mußte.

Schon seit dem 14. Jahrhundert ist dieser Unfug gleichfalls für *Neuenkirchen* bezeugt. So nutzte der ritterbürtige Heinrich Topp aus Bielefeld bis Anfang 1347, natürlich vom Wiedenbrücker Stift zugelassen, als *pastor verus* die Neuenkirchener Gefälle, um sein kanonistisches Studium in Montpellier zu bestreiten und daneben seine Angehörigen zu unterstützen⁴⁵⁾. Der am 6. April 1441 für Neuenkirchen ernannte Wiedenbrücker Stiftsherr Goswin Olden-

⁴²⁾ OUB. IV 305 (1291), in UR. vom Monat Mai 1664 (vergl. Anm. 363) für *Neuenkirchen* wiederholt.

⁴³⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 47 ff. und Tafeln 21 f.

⁴⁴⁾ Die *Ehe* wurde erst 1563 zu Trient zu einem „Sakrament“ erklärt und die gebührenpflichtige Eheschließung zu einer fortan nur *kirchlichen* Angelegenheit. Vorher Eheschließung auch vor *weltlichen* Urkundsbeamten (Richtern, Notaren usw.) und 2 Zeugen, wie u. a. die Herzebrocker Chorschwester und Klostersekretärin Anna Rode († 1578) am 24. Januar 1533 betreffend Nachprüfung der Vetternehen unter den Herzebrocker Hörigen (StA. Münster, Fot 37, S. 4) bekundet: „Item somige synt yn dussen verbodden Ledden [d. h. Vetternehen ohne päpstlichen Dispens] togelaten unde tosamengegeven yn de Echtesschopp dorch den Greven Conradum [gemeint das Rhedaer landesherrliche Gericht] tegen uns unde unse Recht [gemeint Herzebrocker Archidiakonalgericht].“

⁴⁵⁾ *Niehus*, Ämterbesetzung, S. 146 Nr. 121, gewiß dieses leistungsfähige Neuenkirchen gemeint, zumal die Toppas an der oberen Ems auch weltlich belehnt, überdies mehrseitig stiftsverwandt waren, der Neuenkirchener Pfarrer bei Gründung des Wiedenbrücker Kalands (1343) vermißt wird, Heinrich Topp, seit 1343 am Osnabrücker Dom bepfündet, später (vergl. Bielefelder UB. 309 a 321 f.) auch Wiedenbrücker Stiftspropst geworden ist.

dorp genannt Molnering⁴⁶) war gewiß wieder ein solcher nicht am Pfarrorte wohnender und amtierender Geistlicher, um 1457 der Wiedenbrücker Stiftsherr Heinrich Hachmeister⁴⁷), seit dem 10. November 1503 der Münsterische Generalvikar Heinrich Vering⁴⁸), dann der Soester Stiftsherr Johannes Roeseke⁴⁹). Nach Roesekes Tode (1530) kassierte dessen Vicecurat die Gefälle des Gnadenjahres (annus gratiae) und machte sich davon. So wurde der Osnabrücker Official Johannes Missing⁵⁰) seines Anteiles an Roesekes Nachlaß (exuviae) beraubt; denn das „Gnadenjahr“ wäre der einzige im Osnabrücker Sprengel faßbare Einkommens- und Vermögensverbleib des auswärts verstorbenen nominellen Neuenkirchener Pfarrers gewesen. Missing kennzeichnete den Vicecuraten als „gemeinen Schurken“ (prophanus rybaldus), konnte zwar vorerst wenig unternehmen, da der Rietberger Graf Otto diese Eigenmächtigkeit sollte gebilligt haben⁵¹), wußte sich aber doch zu helfen: der folgende Neuenkirchener Pfarrer Jodocus (Jost) Wetter hatte mit 10 rheinischen Gulden den Ausfall samt Gebühren wettzumachen⁵²). Daß der Rietberger Graf diesen sonderbaren Regreß passieren ließ! Vielleicht nur, weil ihm an der Ernennung Wetters, seines Verwandten, ausnehmend gelegen war.

Die Wetters⁵³) stammten vom Wetterschen Haupthof im Kirchspiel Buer bei Melle⁵⁴); sie sind gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Stadt-Osnabrücker Handwerk bezeugt⁵⁵) und rückten hier durch ihre Verbindung mit dem Rietberger Grafenhouse gesellschaftlich schnell empor. Der Osnabrücker Kupferschmied Heinrich Wetter heiratete nämlich eine Giesebert von Rietberg aus der natürlichen Nachkom-

⁴⁶) UR.; Wiedenbrücker Urkunde 45 (1443); *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 56 und S. 136.

⁴⁷) Anm. 29; Westfalen 38 (1960) S. 44 ff.; Osnabrücker Mitteilungen 22 (1897) S. 264: entrichtet die für Neuenkirchen angesetzte Türkensteuer; war auch pastor verus von St. Vit, dazu durch Herzebrocker Urkunden vom 22. Februar 1469 und 25. Juli 1471 als „Her Hinrik Hachmester, Decken to Hoeswinkel“ ausgewiesen.

⁴⁸) UR., auch Anm. 35; *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 136.

⁴⁹) Zufallszeugnis Anm. 52, bei *Harsewinkel* nicht vermerkt, auch zu Soest nicht bekannt.

⁵⁰) Osnabrücker Mitteilungen 67 (1956), S. 89: war 1517/33 Official, seit 1517 auch Domvikar, nachher Stiftsdechant zu Wildeshausen.

⁵¹) Wenn ja, so doch wohl nur, weil Roeseke seinem Vicecuraten noch etwas schuldig war.

⁵²) Wilhelm *Berning*, Das Bistum Osnabrück vor Einführung der Reformation, 1940, S. 27 f.

⁵³) Personalien weitgehend dem Osnabrücker (jetzt Wolfenbütteler) Archivinspektor *Christoph Wilczek* zu verdanken.

⁵⁴) Lippische Regesten 1750 (1411) und 3002 (1512).

⁵⁵) Osnabrücker Geschichtsquellen IV, 1927, S. 121: 1482 Bäckermeister Hermann von Wetter; S. 122: 1487 Bäckermeister Wilke von Wetter.

menschaft Graf Konrads V.⁵⁶⁾ und leitete so eine halbadelige Zukunft ein. Die auf diese Weise vornehm gewordenen Wetters suchten in stadtüblichem Mißverständnis ihren Namen aus „Wetter = Gewitter“ zu erklären, wie ihr fortan geführtes Wappen⁵⁷⁾ klar dartut. Vielleicht geht auch ihre demnächstige Vorliebe für den Taufnamen „Jost“ auf diese Ausdeutung zurück⁵⁸⁾; denn der hl. Jodocus wurde als Schutzpatron in Gewittersnot verehrt⁵⁹⁾.

Heinrich Wetter hatte zwei Söhne, Jost und Friedrich. Der eine wurde nach seiner Ausbildung in der heimischen Domschule⁶⁰⁾ Stifths herr zu Wiedenbrück⁶¹⁾ und 1530 von Stifts Gnaden noch zusätzlich als pastor verus zu Neuenkirchen versorgt⁶²⁾. Der andere wurde Kaufmann, lieferte dem Rietberger Grafen Otto IV. anlässlich seiner Vermählung mit Katharina Pfalzgräfin bei Rhein (1540) mancherlei Hausbedarf⁶³⁾, wurde nach dessen unverhofftem Lebensende⁶⁴⁾ durch Kaiser Karl V. zum Treuhänder seines Vermögens bestellt⁶⁵⁾, spielte auch als Osnabrücker Rats Herr eine beachtliche Rolle⁶⁶⁾ und konnte

⁵⁶⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 150 Nr. 15, Bd. 1 = Zeugenverhör 1558/59 in Erbschaftssache des mit Ermgart von Rietberg verheiratet gewesenen Osnabrücker Bürgers Augustin Stüvermann.

⁵⁷⁾ Leuchterstiftung des am 23. Oktober 1637 verstorbenen Bielefelder Arztes Jost Christian Wetter aus Osnabrück in der Bielefelder Nikolaikirche; vergl. Franz *Flaskamp*, Inschriften der Stadt Bielefeld, Wiedenbrück 1940, S. 30 f., auch Ravensberger Jahresbericht 51 (1937), S. 130 f. Nr. 290. Seine Witwe Anna *Brunger* von der Oberen Straße (29), nachher mit Anwalt Dr. Gottschalk *Tilhen* aus Lemgo (Matrikel Rostock III, S. 104. 118. 133) vermählt, hat zwei ähnliche Leuchter für die Bielefelder Marienkirche gestiftet. Zur Beschaffung der benötigten Kerzen dort und hier vermachte Anna Elisabeth *Rohde*, die seit 1654 verwitwete 2. Ehefrau Tilhens, am 1. Februar 1662 die Zinsen von gestifteten 50 Talern, am 20. Dezember 1680 neu geordnet.

⁵⁸⁾ In Generationen wiederholt.

⁵⁹⁾ Jost *Trier*, Der hl. Jodokus, Breslau 1924, S. 212/215; allerdings auch Schutzheiliger des Bäckerhandwerks.

⁶⁰⁾ Julius *Jäger*, Die Schola Carolina Osnabrugensis, 1904; nicht Universitätsbildung zu vermuten, obwohl seit 1259 (vergl. OUB. III 217) den Osnabrücker Klerikern nahegelegt.

⁶¹⁾ *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 50; wohl irrig bei Wilhelm *Butterweck*, Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 538, auch dieser ältere Jost Wetter als Vicecurat zu Oerlinghausen erachtet.

⁶²⁾ Anm. 52.

⁶³⁾ UR. vom 5. August 1550 (Schuldschein über 215 Taler).

⁶⁴⁾ Anm. 100.

⁶⁵⁾ UR. vom 19. Juni 1556; neben Bernhard von Oer.

⁶⁶⁾ Osnabrücker Geschichtsquellen IV, S. 224 (1532) und S. 265 (1553).

sich dabei sogar einmal zugunsten des angefochtenen Grafschaft-Rietberger Münzrechts⁶⁷⁾ verwenden⁶⁸⁾.

Reformation

In den frühen Jahren dieses Neuenkirchener Pfarrers Jost Wetter begann in der Grafschaft Rietberg die Reformation. Sie wurde durch die aus allerhand Spannungen erwachsene, in den benachbarten Hochstiften Münster und Paderborn nicht minder als in den angrenzenden weltlichen Grafschaften Lippe und Ravensberg emporgekommene *Zeitströmung* nahegelegt; die verwandten Tecklenburger zu Rheda⁶⁹⁾ hatten schon 1527 teilweise zum Luthertum sich bekannt⁷⁰⁾. Aber für das Rietberger Grafenhaus entschied eine besondere Abhängigkeit. Seit 1456 war die Grafschaft Rietberg hessisches Lehen⁷¹⁾. Es bleibe freilich dahingestellt, ob wirklich der hessische Landgraf Philipp schon 1532 den Rietberger Grafensohn Otto für das Luthertum gewonnen hat⁷²⁾. Ein Abrücken Rietbergs von der mittelalterlichen Kirche läßt sich allerdings einige Jahre später zweifelsfrei verspüren: am 20. Juni 1537 wird die Grafentochter Irmgard seitens der Rhedaer Verwandten aus dem benediktinischen Noviziat zu Herzebrock abgeholt und zum Stift Vreden geleitet⁷³⁾, wo sie reichlich ein Menschenalter später (wie auch zu Mete-

⁶⁷⁾ Zur Sache vergl. Wilhelm Buse, Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg = Diss. Münster 1913, S. 32/38.

⁶⁸⁾ UR. vom 18. September 1568.

⁶⁹⁾ Graf Ottos III. Schwester *Irmgard* († 1540) war mit Graf Otto von *Tecklenburg* († 1535) vermählt, beide beerdigt in der Rhedaer Gruftkapelle zum hl. Blut (darüber Herzebrocker Urkunde vom 20. Dezember 1467), wovon Chorraum der jetzigen Rhedaer Stadtkirche verblieb.

⁷⁰⁾ Datiert durch Johannes *Pollius*, *Carmina*, Marburg 1539, Bl. 2a: „Annus abhinc duodecimus est, generosissime comes, quo tuis auspiciis et vocatione in ditone tua evangelizandi ministerium suscepi“; auch in der handschriftlichen Überlieferung der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543 (vergl. Ernst *Friedländer*, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg, Münster 1870, S. 16): „Anno 1527 ist Tecklenburgh und die Graffschap evangelisch worden“, dazu Johannes *Richter*, Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder 3 (1932), S. 175/194.

⁷¹⁾ UR. vom 19. Mai 1456: Landgraf Ludwig von Hessen belehnt Graf Konrad von Rietberg mit Schloß, Stadt und Grafschaft Rietberg, die er ihm gegen Zahlung von 600 Rheinischen Gulden als Lehen aufließ.

⁷²⁾ So der Jesuit Heinrich *Turck* (über ihn Helmut *Lahrkamp*: *Archivum historicum Societatis Jesu* 47, 1955, S. 189/210 und Westfälische Zeitschrift 105, 1955, S. 105/148), *Annales seu primae origines provinciae nostrae Rheni Inferioris* = Akademische Bibliothek Paderborn, Mscr. 109, S. 158 (für 1532): „Otto, quia cliens Hassi, facile illius auctoritate et potentia induci se passus toto comitatu prisca abolere coepit.“

⁷³⁾ Matthias *Beckers* Herzebrocker Klosterchronik (Handschrift des Pfarrarchivs; vergl. Osnabrücker Mitteilungen 64, 1950, S. 103/109), S. 153 f.

len) als Äbtistin bezeugt ist⁷⁴). Aber dieser Platzwechsel lag nun bereits im Zuge eines größeren Geschehens. Durch den Tod Graf Ottos III. (1535) war die Lehnsfrage für Rietberg akut geworden. Otto hatte zwei rivalisierende Söhne hinterlassen⁷⁵), den bereits erwachsenen Otto aus der Ehe mit Anna von Sayn-Wittgenstein und den noch minderjährigen Johannes aus der Ehe mit Anna von Esens, Stedesdorf und Wittmund⁷⁶). Otto erstrebte die volle Erbfolge in der Grafschaft. Der hessische Landgraf aber belehnte am 23. Mai 1537 beide Halbbrüder zu gleichem Recht⁷⁷). Einige Wochen später meldet Otto dem Landgrafen seine Entscheidung zugunsten der Reformation⁷⁸).

Wieweit Besprechungen und Vereinbarungen in diesem Sinne vorausgegangen waren, läßt sich quellenmäßig nicht ersehen. Doch wurde später (1607) von hessischer ebenso wie von rietbergischer Seite, hier gemäß der Erinnerung älterer Leute, erklärt, die Rietberger Reformation gehe auf den Landgrafen Philipp zurück, sei vom Landgrafen Philipp bewirkt⁷⁹). Umgekehrt liegt es auf der Hand, daß eine der Religions- und Kirchenpolitik Philipps von Hessen widersprechende Haltung des Grafen Otto damals die Belehnung ähnlich würde erschwert haben, wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts das tridentinische Einschwenken des Rietberger Grafenhauses eine hessische Belehnung nicht nur hingehalten, sondern überhaupt vereitelt hat⁸⁰). Wie sehr Graf Otto durch sein Jawort zur Reformation dem hessischen Landgrafen sich empfohlen hat, lehrt dessen Zuspruch; daß er so gegenüber dem wetteifernden Halbbruder sich günstig herausstellen wollte, dürfte nicht zweifelhaft sein.

⁷⁴) Wilhelm Eberhard Schwarz, Die Akten der Visitation, Münster 1913, Einleitung S. 99 († 1579) und Text S. 214/217. 223/225; über ihren Erkenntlichkeitsbesuch zu Herzebrock (1575) vergl. Klosterchronik S. 154.

⁷⁵) Hermann Hamelmann, Opera genealogico - historica, herausg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 409; „de haereditate controversia“; auch Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 229 b = Auskunft älterer Bürger zu Rietberg (1607): „Hernacher, nach des Vatters Thodt, seien die Söhne, Graff Otto unndt Graff Johann zue Rittbergk, der Theilung halben streitig . . . worden“.

⁷⁶) Frank Baron Freytag von Loringhoven, Europäische Stammtafeln III (2. Aufl.), Marburg 1958, Tafeln 67 und 71; Wolfgang Leesch, Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), S. 283/376.

⁷⁷) UR., nach Ächtung Philipps (wegen Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg) durch Kaiser Karl V. kassiert, doch am 9. Juni 1548 gleicherweise beide Brüder belehnt.

⁷⁸) Anm. 81.

⁷⁹) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 197 b und 215 b und 229.

⁸⁰) Schwertener, Beiträge, S. 19.

Am „Samstag nach Jacobi“ des Jahres 1537, das war am 28. Juli, schrieb Landgraf *Philipp von Hessen* aus Kassel an Graf Otto von Rietberg⁸¹⁾: „Unsern gunstigen Grus zuvor, wolgebornner liebe Neve⁸²⁾ und Getrewer! Ewer Schreibenn, an unsern Stathalter und Vicecantzler, Rethen und lieben Getrewen Sigmunden von Boyneburg⁸³⁾ und Georgen Nuspickern⁸⁴⁾ gethain, habenn wir verstandenn und hertzlich gerne gehort, das Ihr das Evangelium und Wort Gottes in Ewrer Herschafft predigen unnd ordenn lassenn wollenn. Des gunstigen Erpietens, wo Euch derhalb etwas Widerwertiges entstehen oder zugefugt werdenn wolt, das wir solchs unsers besten Vermugens abschaffen und, Euch darbey zu hanthaben, an uns nichts erwinden lassenn wollen. Sovor Ir Ewrem Erpieten nach unsers freuntlichen lieben Vettern und Bruders, des Churfursten zu Sachssenn etc.⁸⁵⁾, und unserer Ordnung⁸⁶⁾ hirin nachkommen werdenn, so wollenn itzo wir unsere Superintendenten⁸⁷⁾ derhalb in Ewre Herschafft zum Ritperge schicken, die Ewre Ordnung im *evangelio* besichtigen und, wo vonnoten, die zu bessern und uf die Bahn zu pringen. Das wolten wir Euch gunstiglich nit pergen.“

Damit wird das Jahr „1537“ unverkennbar als *Epoche* der Rietberger Reformation ausgewiesen, wenn auch der damalige Stand der Entwicklung wohl bereits mehr war als reiner Anfang. Des Landgrafen Gedanken zielen doch deutlich auf eine Gestaltung des Grafschaft-Rietberger Kirchenwesens nach hessischem Muster, im Einklang mit seiner Kirchen- und Visitationsordnung von 1537 und deren mehr dem Straßburger und Schweizer als dem kursächsi-

⁸¹⁾ Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg XII Nr. 1 (Original; *Aufschrift*: „Dem wolgebornnen, unnserrn lieben Neven und Getrewen Otto, Graven zum Ritperge“, Empfängermerk: „Lantgraf zu Hessen wil bei dem evangelio schützen“, Spuren des roten Verschlusssiegels). Die *Beteiligung* Philipps somit außer Frage; doch die spätere Rietberger Auskunft über ein entsprechendes Einvernehmen bereits mit dem 1535 verstorbenen Vater (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 229 b) nicht im Einklang mit der tatsächlichen Rietberger Entwicklung.

⁸²⁾ Auch hochadelig, aber *nicht* (würde sonst „Vetter“ genannt) Fürst.

⁸³⁾ Franz *Gundlach*, Die hessischen Zentralbehörden, Marburg 1930, S. 32: war 1536/43 Statthalter, gest. 10. August 1553 Kassel.

⁸⁴⁾ Ebda. S. 185 f: aus Kassel, zu Erfurt studiert, seit 1529 als Vicekanzler bezeugt, gest. 8. Juli 1540 beim Religionsgespräch zu Hagenau.

⁸⁵⁾ Friedrichs des Weisen; dessen Kirchenordnung bei Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, Leipzig 1902, S. 1/28.

⁸⁶⁾ Hessische Kirchen- und Visitationsordnung von 1537; vergl. Sammlung Fürstl.-Hessischer Landes-Ordnungen I, Kassel 1767, S. 93/106, dazu Heinrich *Hepppe*, Kirchengeschichte beider Hessen I, Marburg 1876, S. 237/252.

⁸⁷⁾ Deren *sechs* vorgesehen, aber zunächst nur vier ernannt.

schen Vorbild angepaßter Richtung⁸⁸). Es läßt sich darum gar wohl denken, er spreche nur deshalb von einem Einstweilen und einer noch möglichen Entscheidung so oder anders, um seinem eigenen Vorhaben alle irgendwie gangbar gebliebenen Wege offen zu halten.

Der Brief läßt aber auch durchblicken, daß der Rietberger Grafensohn seinen Schritt als *mutige Tat* auszuspielen gesucht hat. Wie weit dabei auf Schwierigkeiten von auswärts, etwa vonseiten des Wiedenbrücker Stifts, oder im eigenen Lande, so besonders des jüngeren Halbbruders und des bisherigen Rietberger Pfarrers, verwiesen sein soll, ist nicht zu sagen. Aber zur Alleinherrschaft Ottos hat der betont mannhafte Schritt nicht geführt; einer solchen Entwicklung leistete die tatkräftige Mutter des jüngeren Halbbruders zu entschiedenem Widerstand. So wurde auch im Vergleich vom 22. Dezember 1541, durch Philipp von Hessen vermittelt⁸⁹), die Alleinherrschaft Ottos ausdrücklich abgelehnt und das gemeinsame Recht an der einen Grafschaft erneut anerkannt.

Ob es zu weiterem Bemühen um *hessische* Einwirkung im Rietberger Kirchenwesen gekommen ist, läßt sich nicht ausmachen. Von einem Zusammengehen mit einem hessischen Superintendenten hört man jedoch erst im beginnenden 17. Jahrhundert, und da war es ein abseitiger Anlaß⁹⁰). Vorerst bedeutete die Rietberger Verbindung mit Lippstadt wahrscheinlich mehr als der hessische Ansporn. Aus dem Lippstädter Predigerdienst wurde der für die Hauptpfarre Neuenkirchen benötigte evangelische Geistliche berufen, und diesem war gewiß ein Wirken nach der *Wittenberger* Kirchenordnung so selbstverständlich, wie die Lippstädter Reformatoren in unmittelbarer Fühlung mit Luther und Melanchthon ihre Richtung gewonnen hatten⁹¹). Nicht anders mag es bei dem zu Rietberg angesetzten flüchtigen Augustiner⁹²) gewesen sein. Man darf also, wenn auch für die Rietberger Reformation ein direkter Gedankenaustausch mit Wittenberg nirgendwo zu erkennen ist⁹³), doch

⁸⁸) Grundlage der späteren hessischen Wandlung zum Calvinismus.

⁸⁹) Rietberger Urkunde.

⁹⁰) Einvernehmen des Rietberger Pfarrers *Sartorius* (1599/1607) mit dem Kasseler Superintendenten Gregor Schönfeld.

⁹¹) *Hamelmanns* Westfälische Reformationgeschichte, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1913, S. 326/348.

⁹²) Anm. 145, 147.

⁹³) Über *Luthers* Brief von Mitte Oktober 1519 an Graf Konrads Tochter Margareta von Rietberg, seit 1495 Witwe Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg, vergl. Ernst Ludwig Enders, *Luthers Briefwechsel* II. Calw-Stuttgart 1887, S. 217 f., auch Weimarer Lutherausgabe, Briefe I, 1930, S. 537.

wohl bündig unterstellen, daß seit 1537 zu Neuenkirchen und in der zugehörigen Verler Annenkapelle, ebenso aber zu Rietberg Luthers „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“⁹⁴) schlechthin gültig war, während man seit der Lipper Reformation (1538) die Bauersleute von Sende und Liemke zu Oerlinghausen gemäß der Kirchenordnung des Johannes Tiemann und des Adrian Boxschot⁹⁵) bedient hat. Noch 35 Jahre später leuchtet in der Grafschaft Rietberg das prolutherische Vermächtnis auf: Graf Erich von Hoya, Gemahl der Erbtöchter Irmgard von Rietberg, macht seine im Grunde auf den Lutherschüler Boxschot zurückgehende Hoyaer Kirchenordnung von 1573⁹⁶) zur auch für die Grafschaft Rietberg verbindlichen Norm⁹⁷). Umgekehrt wußte man zu Eingang des 17. Jahrhunderts nichts mehr von einer jemals in der Grafschaft Rietberg gültig gewesen Hessischen Kirchenordnung zu melden, so geflissentlich auch im Sinne hessischer Kirchenpolitik danach gefragt wurde⁹⁸).

Die Grafschaft Rietberg war im Laufe ihrer rund siebenzigjährigen Reformationsgeschichte durch ungewöhnlich häufigen *Personenwechsel* belastet⁹⁹). Graf Otto IV., der eigentliche Reformator, beteiligte sich neben seinem Halbbruder Johannes am Kriege Kaiser Karls V. mit Heinrich II. von Frankreich, starb zu Jahresbeginn 1553 vor Metz und wurde so zu Diedenhofen beerdigt¹⁰⁰). Johannes II.,

⁹⁴) Weimarer Lutherausgabe Bd. 19, 1897, S. 44/113; dazu Leonhard *Fendt*, Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts, München 1923, auch Friedrich *Hahn*, Die evangelische Unterweisung in den Schulen des 16. Jahrhunderts, Heidelberg 1957.

⁹⁵) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 122 ff.

⁹⁶) Titel: „Kirchenordnung der Graff- und Herrschaften Hoya, *Rittpergh*, Bruchhausen, Esenß, Stedeßdorf und Wittmund“, vom Superintendenten Friedrich *Rusch* zu Nienburg verfaßt, mit Mandat vom 1. Februar 1573; nicht gedruckt.

⁹⁷) Nachher durch die *verbesserte* Kirchenordnung der Grafen Otto von Hoya, Gemahls der Rietberger Gräfin-Witwe Agnes von Bentheim, aus dem Jahre 1581 (vergl. *Sehling*, Kirchenordnungen VI 2. Tübingen 1957, S. 1128/1203) abgelöst und diese dann (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 230 f.) für die Grafschaft Rietberg bis 1610 verbindlich geblieben.

⁹⁸) Ebda. Bll. 230 b/231 a.

⁹⁹) Anm. 76.

¹⁰⁰) Die Tatsache ist *unabhängig* voneinander bezeugt, so durch ziemlich gleichzeitigen Vermerk des Wiedenbrücker Kalandsbuches: „Otto, Ottonis filius a matre de Weda [d. h. der Anna von Sayn-Wittgenstein] natus, obiit Mettiza obsessa, sepultus vero in Didenhoven a fratre media patria praesen[tatione] atque novercae, anno Domini 1552.“, auch durch *Hamelmann*, Opera, S. 409: „ . . . tum etiam Otthonem, qui in castris Caroli V. Caesaris ad urbem Mettensem positus anno Domini 1551. periit, et fuit militaris heros“, aber verlässliches Datum, nämlich 5. oder 6. Januar 1553 erst von Hermann *Reimers*, Der Tod Ottos IV. von Rietberg: Paderborner Heimatborn 12 (1932) S. 11 f. aus einem Bericht des niederländi-

fortan alleiniger Regent, unterlag 1557 in der Lippisch-Rietberger Fehde¹⁰¹⁾ und beschloß am 2. Dezember 1562 sein unruhiges Dasein in kölnischer Haft¹⁰²⁾. Alsdann führte die Gräfin-Witwe Agnes von Bentheim-Steinfurt namens ihrer minderjährigen Kinder Irmgard und Walburg¹⁰³⁾ die Regentschaft¹⁰⁴⁾. Darauf war Graf Erich von Hoya als Gemahl der Erbtochter Irmgard Rietberger Landesherr¹⁰⁵⁾. Ihm folgte Graf Otto von Hoya, als Gemahl der Gräfin-Witwe Agnes Regent¹⁰⁶⁾, weiter Graf Simon VI. zur Lippe, als 2. Gemahl der Irmgard Landesherr¹⁰⁷⁾, und schließlich Graf Enno von Ostfriesland als Gemahl der Walburg¹⁰⁸⁾. Unter deren Tochter Sabina-Katharina aber begann 1601 die Gegenreformation und führte 1610 zum Ausgang der Rietberger Reformationsgeschichte. Innerhalb dieser Zeitspanne von 1537 bis 1610 kam jedoch nur eine merkliche Störung des Rietberger Kirchenwesens vor: der letzte lutherische Pfarrer zu Rietberg selbst, Sartorius, betrieb seit 1602, wenn auch vergeblich, eine Annäherung und Einschmelzung zum beginnenden hessischen Calvinismus.

1. Neuenkirchen

In Neuenkirchen wurde die Reformation dadurch eingeleitet, daß der nominelle Pfarrer Wetter einen Lippstädter Prediger *Wilhelm*

schen Diplomaten *Vigilius van Zuischem* vom 14. Januar 1553 gewonnen, der sich wieder auf eine Mitteilung des Bischofs *Antoine Granvella* von Arras (späteren Kardinals) stützt; entsprechend am 18. April des Jahres 1553 (Rietberger Urkunde) der Halbbruder *Johannes* durch Kaiser *Karl V.* (anstatt des geächteten Landgrafen *Philipp* von Hessen) auch mit *Ottos* Grafschaftsanteil belehnt.

¹⁰¹⁾ *Otto Preuß*, Die Rietberger Fehde: Lippisches Magazin 8 (1843) Sp. 921/929, 941/948, 961/969, 991/999.

¹⁰²⁾ Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 41 a = Instruktion für *Otto von Starschedel* und *Urban von Boyneburg* vom 22. Juni 1604: „der Graff furters den 2. Decembris Jahrs 1562 in der Custodien und Acht gestorben“; über sein in der Haft bewiesenes geistiges Interesse vergl. *Johannes Piderit*, *Chronicon comitatus Lippiae*, Rinteln 1627, S. 631 f.

¹⁰³⁾ Deren *Unterschriften* in Rietberger Urkunden vom 11. März 1565 und 10. Juli 1577, beide am 7. Mai 1565 durch *Philipp* von Hessen und am 25. November 1567 durch *Wilhelm* von Hessen belehnt; über ihr *Bild* (Landesmuseum Münster) vergl. *Paul Pieper*, *Hermann tom Ring*, der Bildnismaler: *Westfalen* 34 (1956) S. 72/102, ebenso *ders.*, *Das Rietberg-Bildnis des Hermann tom Ring*: ebda. 36 (1958), S. 192/212.

¹⁰⁴⁾ Am 29. März 1566 durch Kaiser *Max II.* bestellt.

¹⁰⁵⁾ Rietberger Urkunden vom 6. März 1569 bis zum 16. September 1574.

¹⁰⁶⁾ Am 8. September 1571 durch *Wilhelm* von Hessen zum Vormund der *Walburg* ernannt.

¹⁰⁷⁾ Huldigung am 26. Juni 1578, am 30. Juni 1578 belehnt.

¹⁰⁸⁾ Am 9. März 1585 gehuldigt, am 29. Mai 1585 belehnt.

Kappel aus Büren als Vicecuraten annahm¹⁰⁹). Dieser hatte also seitdem alle Aufgaben des Gottesdienstes, der Seelsorge, des Pfarramtes in Neuenkirchen wahrzunehmen, vermutlich aber auch den Gottesdienst in der Verler Annenkapelle; denn die zugehörige Annenvikarie war wohl schon nach dem Tode des Vikars Johannes Levoldi († 1532) nicht wieder besetzt, vielmehr dem Ortspfarrer zugeschrieben¹¹⁰). Ob *Kappel* der einzige Vicecurat Wetters gewesen ist, wie lange er gelebt, wo er seine Tage beschloß? Das alles sind offene Fragen. Sein stilles Wirken zeitigte oder hinterließ wenigstens keinerlei urkundlichen Niederschlag.

Allerdings ist auch Jost Wetter nur höchst bescheiden *urkundlich* bezeugt: am 20. Mai 1549 beteiligt er sich an einer Verständigung zwischen Graf Otto IV. und Lubbert von Wendt sowie dessen Gattin Apollonia von Schloen-Gehle hinsichtlich einer Bürgschaft¹¹¹). Im Jahre 1557 wird er noch unter den Lebenden genannt¹¹²). Aus Wiedenbrücker Sicht allein weiß man um seine Todesfrist: er starb 1561¹¹³), angeblich zu Neuenkirchen¹¹⁴). An sich wäre eher Rietberg oder Wiedenbrück als Todesort zu vermuten¹¹⁵).

Jost Wetter hatte als noch mittelalterlich geweihter Geistlicher¹¹⁶) aber nicht mehr ein erbberechtigendes *matrimonium* eingehen können, jedoch mit einer Anna unbekanntem Familiennamens im derzeit üblichen und auch kirchlich geduldeten geistlichen Konkubinat¹¹⁷) gelebt¹¹⁸). Sein vielleicht einziger Sohn, der *jüngere* Jost Wetter, war an der Osnabrücker Domschule Mitschüler Hermann Hamelmans gewesen¹¹⁹), dann gleichfalls Geistlicher geworden

¹⁰⁹) *Hamelmans* Reformationsgeschichte, S. 421; wohlgermerkt: adjunctus = vicecuratus.

¹¹⁰) Anm. 27.

¹¹¹) Rietberger Urkunde.

¹¹²) *Hamelmann*, Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum, Frankfurt 1557, Lage F Bl. 6 b (an Graf Johannes von Rietberg): „Huius facti testis est . . . optimus vir Jodocus Wetter et eius filius eiusdem nominis, tuae dominationis fidelis et obsequiosus, qui mihi olim condiscipulus fuit; de eadem re et specimen et testimonium praeclarum praebent.“

¹¹³) *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 50: „Hoc tantummodo expiscari potui, quod illum terra devoraverit anno 1561.“ Dieses Datum genügt auch dem Zeugnis der Rietberger Urkunden vom 24. November 1563 und vom 16. Oktober 1571, die Höfe Hücker und Lübbert zu Moese betreffend.

¹¹⁴) So *Hamelmann*, Reformationsgeschichte, S. 421.

¹¹⁵) Städte boten ein genehmeres gesellschaftliches Klima.

¹¹⁶) Daher zu *Osnabrück* (Anm. 56) als „Herr“ bezeichnet, doch nach Zeitlage und Stellungen auch nicht anders möglich.

¹¹⁷) Paul Meyer, Der römische Konkubinat, Leipzig 1895.

¹¹⁸) Auch in der Stüvermannakte (Anm. 56) bezeugt.

¹¹⁹) Anm. 112.

und als Vicecurat zu Oerlinghausen beschäftigt¹²⁰). Nach des Vaters Tod aber wurde er *pastor verus* zu Neuenkirchen¹²¹). Hier bediente er sich also fortan selber eines Vicecuraten, wirkte aber im persönlichen Einsatz als Regierungssekretär zu Rietberg¹²²), nachher als Kanzler der Harlingerlande zu Esens¹²³). Zu Jahresanfang 1582 ist er gestorben¹²⁴). Eine Ehe läßt sich auch bei ihm nach erfolgter Weihe nicht mehr vermuten. Man hört indessen ebenso wenig von einer Familie, wenigstens nicht von Söhnen, die im Pfarramt zu Neuenkirchen oder im Kanzleramt hätten folgen können. Trotzdem ist es wohl berechtigt, die 1615 und 1619 zu Wiedenbrück eingebürgerten Wetters¹²⁵) auf Grund ihrer Taufnamen und ihrer Heiraten als nicht allein diesem Pfarrer und Kanzler nahe verwandt, sondern als dessen Söhne oder doch Enkel zu erachten¹²⁶). Daß die beiden Neuenkirchener Wetters zufolge ihrer Doppelstellung vermögend waren, daher Geld verleihen konnten, braucht nicht zu überraschen. Beispielsweise waren ihnen zeitweilig die Höfe Hücker und Lübbert in Moese¹²⁷) verpfändet¹²⁸), und das dürften nicht die einzigen Hypotheken in ihrer Hand gewesen sein.

Des jüngeren Jost Wetter Vicecurat, wenigstens der letzte, ist dem Namen nach und sogar noch etwas mehr bekannt. Er hieß *Martin Oliver von der Marsch* und wurde vom Grafen Simon VI. zur Lippe, der 1577/85 auch Rietberger Landesherr war, am 20.

¹²⁰) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 538.

¹²¹) Anm. 124.

¹²²) Unterschrieb als Rietberger Vertreter das Abkommen mit Hessen vom 11. März 1565 wegen Belehnung der Schwestern Irmgard und Walburg: „Jost Wetter, Ritpergischer [secretarius], subscripsit.“

¹²³) So Zeuge der am 19. Januar 1576 vorbereiteten Abfindung Schürmanns (Anm. 270) und des am 27. September 1576 abgeschlossenen, am 27. April 1577 zu Bremen kopierten Teilungsvertrages; als „Kanzler“ auch in der Urkunde vom 16. Oktober 1571 (Anm. 113) und in der Collation vom 20. Februar 1582 (Anm. 124) bezeichnet.

¹²⁴) UR. vom 20. Februar 1582: „Dweill unß die Pfah in unser Graveschafft Rethbergk Dorff und Kerspell Neuwenkirchen durch ethwan des Esenschen und Withmundeschen Cantzlers Jobsten Wetters toidtlichen Abgang vacirt, erletigt und heimgefallen ist.“

¹²⁵) Franz *Flaskamp*, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938, S. 37 (für 1615): „Curdtt Wetter, maritus Magdalenae Schurmans“, ist nach Ratsprotokoll vom 27. August 1630 tot, während nach Ratsprotokoll vom 26. April 1630 ein Jost Wetter lebt; ebda. S. 39 (für 1619): „Frederich Wetter, Cathrina Mörings, conjuges, Margareta, Gertrudt, Godfriddt, liberi“. In der Seelenstandsliste von 1651 (vgl. Franz *Flaskamp*, Die ältesten Seelenstandslisten, Münster 1946) keine Wetters mehr erwähnt.

¹²⁶) Jost Wetter war nach RPr. vom 26. April 1630 Anwalt; das dürften auch die anderen gewesen sein.

¹²⁷) *Schwertener*, Beiträge, S. 39.

¹²⁸) Anm. 113.

Februar 1582 zum neuen Pfarrer ernannt¹²⁹), aber er nun zum residierenden Ortsgeistlichen. Die Teilung der Gefälle und das Nebeneinander zweier Stelleninhaber hörte damit auf. Man möchte hierin vielleicht eine strengere, mehr sachbedachte lippische Richtung erkennen. Das spielte wohl mit; aber wesentlich war eine Nebenentwicklung, nämlich die mittlerweile erfolgte Gründung einer eigenen Pfarrei Verl, womit für Neuenkirchen das Messekorn und das Opfer der nördlichen Bauerschaften entfallen und nur mehr der Lebensbedarf eines einzigen Geistlichen verblieben war. Durch Wetters Tod war nun auch dessen zusätzliche Annenvikarie vakant geworden. Sie wurde als fortan entbehrlich aufgelöst, eine zugehörige Wiese zwar als *don gratuit* zum Pfarrgrund geschlagen, der Jahresertrag des sonstigen Vikarievermögens aber teils für Stadt-Rietberger Schulbedarf, teils zur Studienförderung bestimmt¹³⁰).

Martin Oliver von der Marsch stammte wohl aus *Osnabrück* und mochte sich besonders durch die gleiche Heimat für den jüngeren Wetter empfohlen haben. Er dürfte Sohn des Osnabrücker Katharinenpfarrers Oliver Marschius¹³¹) gewesen sein, wie auch Hamelmann den einen und den andern mit dem gleichen Lobeswort „*vir pius*“ bedacht hat¹³²). Bei seiner Ernennung (1582) war er verheiratet, doch noch ohne männliche Nachkommen¹³³). Seine Anstellung erfolgt unter Bedenken hinsichtlich seiner Gesundheit. Offenbar ist er genau wie der Osnabrücker Katharinenpfarrer¹³⁴) wenig rüstig gewesen, so daß mit der Möglichkeit, um nicht zu sagen: Wahrscheinlichkeit, eines baldigen Versagens seiner Kräfte gerechnet wird. In dieser Sorge gewährt man ihm das Recht, im Bedarfsfall einen Vicecuraten anzunehmen, und verspricht, sofern ihm selber ein frühes Ende beschieden sein sollte, den Angehörigen ein fünf- bis sechsjähriges Verbleibendürfen und solange auch noch den

¹²⁹) Anm. 124.

¹³⁰) Text: „Und haben wir zwolff Thaler jerlicher Auffkunfft, dazu auch gehorigh, an unser Stadt Rethbergk Schole und die uberigen jerlichenn Auffkunffte zu Unerhaltunge eines studiosi zur Schole gnediglich verweisen und perpetuirt.“

¹³¹) *Hamelmann*, Opera, S. 1136, 1149, 1150: war Nachfolger des 1543 durch Hermann Bonnus eingesetzten früheren Augustiners Johannes *Abeking* geworden, aber, durch unsichere Gesundheit dienstlich schon stark behindert, 1553 gestorben; vergl. Philipp *Meyer*, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes II, Göttingen 1942, S. 37, auch Walter *Schäfer*, *Effigies pastorum*, Osnabrück 1960, S. 20.

¹³²) Opera S. 1149 und Reformationsgeschichte S. 422.

¹³³) Collation (Anm. 124): „Da auch diesem unserem Pfarner der Almechtiger Sohne bescheren wurde und eine derselbigen dermaßen in seinen studiis proficiert.“

¹³⁴) Anm. 131.

Genuß seiner Pfarrgefälle. Wie es scheint, hat er wirklich nicht mehr lange gelebt, wenigstens nicht mehr lange walten dürfen. Schon 1582 nämlich wurde der folgende Neuenkirchener Pfarrer, Jodokus Robberts, in Köln geweiht¹³⁵), ohne Frage, wie es damals kirchenrechtlich nicht anders möglich war, für eine verfügbare Stellung. Er könnte zunächst Vicecurat in Neuenkirchen geworden sein. Aber es gibt doch zu denken, daß Hamelmann aus eigenem Miterleben im gleichen Satze auf den gewesenen Pfarrer Marschius und den 1582 entschlafenen jüngeren Wetter zurückschaut¹³⁶).

Der bereits tridentinisch erzogene und tridentinisch geweihte *Jodokus Robberts* hat gleichwohl in Neuenkirchen nur evangelisch praktiziert. Solches Sicheinfügen und Sichanpassen war in jenen Tagen nichts Eigenartiges; es wurde durch die Sorge um das Lebenkönnen empfohlen, aber auch durch die noch lebendige Überzeugung von der einen christlichen Kirche trotz unterschiedlicher Richtungen erleichtert. Hatte doch ähnlicher Weise das Mittelalter Welt- und Ordenskirche als parallele Erscheinungen geduldet und deren mehr militanten als nur friedlichen Wettbewerb, auch das Gegeneinander der verschiedenen Mendikantenrichtungen, nicht verwehrt, weil nicht verhindern können. Robberts spielte sich sogar dermaßen lutherisch ein, daß ihm nach der Rietberger Gegenreformation eine ermöglichte Mauserung, die angetragene Umschaltung zum tridentinischen Kirchenwesen, nicht mehr mit der erwünschten Gründlichkeit gelang¹³⁷). Als Pfarrer zu Neuenkirchen bei Vörden kam er auf die im rietbergischen Neuenkirchen angenommene lutherische Praxis zurück und beharrte dann in dieser Bahn. Zufolge der Lucenius-Visitation vom 15. Mai 1625¹³⁸) wurde er auch dort des geistlichen Amtes enthoben und ist 1626 in Schwermut verschieden¹³⁹). Er hatte offenbar keine Familie, womit sich auch seine menschliche Vereinsamung erklären mag.

2. Rietberg

An der Johannes-Baptista-Pfarrkirche zu Rietberg, die von der Gründung her eine gräfliche Eigenkirche war und noch gräflichen

¹³⁵) Osnabrücker Mitteilungen 25 (1900) S. 279: eigenes Zeugnis vom 15. Mai 1625.

¹³⁶) Westfälische Reformationsgeschichte, S. 421 f.: „Jodocus Wetterus egit cum laude cancellarium et consiliarium comitatus Rithbergici et dominiorum Esensis et Wittmunde etc., ubi [sc. in comitatu Rithbergico] postea pastorem egit Martinus Oliverus Marchius, vir pius.“

¹³⁷) Anm. 138, 332.

¹³⁸) Osnabrücker Mitteilungen 25 (1900), S. 279.

¹³⁹) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 367 Nr. 28, Bl. 110: Erklärung (1648) des lutherischen Pfarrers Petrus Benkendorff.

Patronats, wirkte bis zur Grafschaft-Rietberger Reformation der zu Rietberg beheimatete Paderborner Kleriker *Bernhard Elbers*¹⁴⁰⁾ als Pfarrer¹⁴¹⁾. Er war vordem Erzieher (*praeceptor*) des jungen Grafen Johannes gewesen, hatte diesen für die Osnabrücker Domschule vorbereitet¹⁴²⁾ und sich selber durch diesen Hofmeisterdienst den Weg zum Rietberger Pfarramt geebnet. Er soll aber für seine Person die Reformation abgelehnt haben¹⁴³⁾. Eher läßt sich vielleicht erwägen, dem nach Alleinherrschaft trachtenden Grafen Otto sei ein Vertrauensmann des jüngeren Halbbruders nicht weiterhin in der belangvollen Stellung eines örtlichen Pfarrers genehm gewesen. Auf jeden Fall: Elbers wurde verabschiedet. Aber, was das Schicksal wollte, Johannes gelangte 1553 zur Alleinherrschaft, und nun tauchte auch der vertriebene Elbers wieder auf.¹⁴⁴⁾

Graf Otto IV. setzte 1537 einen flüchtigen Prediger *Hermann Halewat*¹⁴⁵⁾ als Rietberger Pfarrer ein, und zwar als residierenden und amtierenden Geistlichen. Hier, in der kleinen Stadt ohne Bauerschaftsanhang, war das Aufteilen der Pfarrgefälle¹⁴⁶⁾ durch deren geringen Ertrag verhütet worden. Halewat stammte wahr-

¹⁴⁰⁾ Schon für 1312 (Bielefelder UB.) ist ein Rietberger Pfarrer *Elbert* bezeugt.

¹⁴¹⁾ Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 229 b = Erklärung älterer Rietberger Bürger am 30. Januar 1607 vor den hessischen Kundschaftern Sebastian von Kötteritz und Johann Burchard Sixtinus.

¹⁴²⁾ Dieser Schulbesuch durch *Hamelmann*, Cum scriptura sacra, Lage F Bl. 6b bezeugt: „Huius facti testis est Hieronymus Grestius, Tuae Magnificentiae privatus olim instructor“, der (vergl. Jäger, Die Schola Carolina, S. 27) von 1538 bis 1540 Rektor der Osnabrücker Domschule gewesen war, vielleicht den jungen Grafensohn beherbergt und auch durch Privatunterricht im modernen Sinne gefördert hatte; doch nicht zu meinen, Grestius sei selber Hauslehrer auf dem Schlosse Rietberg gewesen, eher schon, Elbers habe den Grafensohn als Mentor nach Osnabrück begleitet.

¹⁴³⁾ Anm. 141.

¹⁴⁴⁾ Anm. 151.

¹⁴⁵⁾ *Hamelmann*, Westfälische Reformationgeschichte, S. 421, unterscheidet: „Ibi [sollte heißen: unde, sc. Lippia] unum ex concionatoribus secum ducit in comitatum Rithbergicum, nempe Wilhelmum Capellium, et eum adiungit pastori in Nienkirchen; et alterum, Hermannum Halewatum, profugum concionatorem, ministrum evangelii constituit in oppido Rithberg.“ Aus dem Lippstädter Predigerdienst kam also *nur Kappel*, ist dort auch 1528 bezeugt; Halewat dagegen, in Lippstadt unbekannt, war von weiterher gekommen und ist, kaum zweifelhaft, vorher Augustiner gewesen.

¹⁴⁶⁾ Zweihundert Jahre später (1757) rangieren die Grafschaft-Rietberger Pfarrstellen (Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 74 b) *wirtschaftlich*: Verl, Neuenkirchen, Rietberg, Neukaunitz, Mastholte.

scheinlich aus Osnabrück¹⁴⁷). So ließe sich vermuten, der ältere Jost Wetter habe bei dieser Wahl für die Pfarrkirche der Residenz seine Hand im Spiele gehabt. Zu Rietberg konnte man mit einer noch ziemlich neuen Kirche dienen. Der mittelalterliche Bau war nämlich am 24. Juli 1457 infolge Blitzzündung abgebrannt, der Pfarrer dabei umgekommen¹⁴⁸). Auf diese böse Erinnerung griff man noch bei der Neuberufung des Pfarrers Elbers (1555) zurück: für ein derartiges Mißgeschick aus höherer Gewalt sollte der Geistliche nicht haftbar sein¹⁴⁹). Das Pfarrhaus dürfte 1457 gleichfalls vernichtet, aber dann nicht so dauerhaft wieder aufgebaut worden sein wie die Kirche. Auch ein damals neu erstandenes Lehmfachwerk mochte, zumal bei vernachlässigter Pflege, in 150 Jahren bereits derart gelitten haben, daß die bewegte Klage des Pfarrers Sartorius aus dem Jahre 1606 eine Kennzeichnung wirklicher Gebrechen sein kann und nicht eine böswillige Übertreibung¹⁵⁰). Halewats Verwendung in Rietberg hat etwa achtzehn Jahre gewährt, sofern er überhaupt hier geblieben ist.

Am 23. März 1555 ernannte Graf Johannes II. den vordem Rietberger Pfarrer *Bernhard Elbers* zum Nachfolger¹⁵¹). Dessen Dasein nach der früheren Entlassung von Rietberg liegt im Dunkeln; er hat wahrscheinlich jahrelang mit Aushilfen sein Brot verdienen müssen. Aber 1548 war er vom Paderborner Bischof Rembert von Kerßenbrock¹⁵²) als Interimpfarrer nach St. Marien in Lemgo entsandt, jedoch mit dem dortigen bewußt lutherischen Bürgertum wenig ausgekommen¹⁵³). Zu Rietberg dagegen sah man ihn wieder gern, bewilligte ihm sogar neben den üblichen Pfarrgefällen den

¹⁴⁷) Ein Martin Hallervord aus *Osnabrück* wird 1600 zu Rostock (Matrikel II, S. 266 a) eingeschrieben und 1602 dort (ebda S. 274 b) magister artium, als solcher dann noch am 2. Oktober 1602 zu Greifswald (Matrikel I, S. 378 b) neu immatrikuliert. Über das Augustinerkloster zu Osnabrück vergl. Hermann *Hoogeweg*, Die Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 103.

¹⁴⁸) Berhard *Witte*, *Historia Westphaliae*, um 1517 geschrieben, doch erst 1778 zu Münster gedruckt, S. 551: „plebejus [= plebanus] ibidem cum aliis quinque igne correptus vitam reddidit.“ Vom Neubau noch der Turm (vergl. Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Wiedenbrück, S. 62) mit Arnsberg-Rietberger Adler als Kennzeichen des landesherrlichen Patronats und Fristausweis „Anno Domini 1483“ (indische Ziffern).

¹⁴⁹) Anm. 151.

¹⁵⁰) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 179 a.

¹⁵¹) Rietberger Urkunde.

¹⁵²) Lorenz *Leineweber*, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung = Westfälische Zeitschrift 66 (1908) II, S. 133/158.

¹⁵³) August *Dreves*, Geschichte der Kirchen usw., Lemgo 1881, S. 318 f. 342 f., auch *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 476; dessen Nachfolger dortselbst 1555 Hermann Hamelmann.

Grundbesitz der Kirche, den *fundus der fabrica ecclesiae*, allerdings mit der Auflage, nun selber für Hostien und Wein, Kerzen- und Lampenlicht sowie sonstigen laufenden Bedarf zu sorgen. So konnte er aber seine Äcker und Wiesen bessern, dann ertragreicher verpachten oder auch in eigener Wirtschaft ergiebiger nutzen, auf jeden Fall durch Umsicht, Geschicklichkeit und Fleiß sein Einkommen der von altersher mehr genügenden Neuenkirchener Versorgung annähern. Über solche Möglichkeiten weiß noch fünfzig Jahre später der Pfarrer Sartorius zu berichten¹⁵⁴). Verheiratet ist Elbers auch in Rietberg wohl nicht mehr gewesen. Sein Dienst mußte sich natürlich nunmehr in lutherischen Formen bewegen. Doch empfand man wahrscheinlich zu Rietberg einiges Zeremoniell nicht in solchem Maße als störend und abwegig wie zu Lemgo. Hatten doch sogar die verschiedenen lutherischen Kirchenordnungen manches mittelalterlich-kirchliche Brauchtum weiterhin gelten lassen¹⁵⁵). Hamelmann, seit 1555 Pfarrer an St. Marien zu Lemgo, sucht seinen Vorgänger Elbers als mehr wortgewandt denn gründlich gebildet abzutun¹⁵⁶), doch wohl nicht in einem unbedingt verlässlichen Urteil¹⁵⁷). Elbers mochte freilich keine Universitätsberührung aufzuweisen haben; denn es war damals noch schlechthin üblich, eine mehr oder weniger ausgedehnte Lateinschulbildung für den geistlichen Dienst genügen zu lassen, sofern nur eine vakante Stelle gesichert war. Er ist 1568 gestorben, vermutlich zu Rietberg.

Ihm folgte ein ausgesprochen lutherischer Pfarrer, *Simon Hagemann* aus Lemgo¹⁵⁸), am 10. November 1568 seitens der Gräfin-Witwe und vormundschaftlichen Regentin Agnes von Bentheim-Steinfurt ernannt¹⁵⁹). Dessen Vater Heinrich Hagemann war Rek-

¹⁵⁴) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 212 a = Eingabe vom 3. Februar 1607 an Landgraf Moritz von Hessen: „von meinen Erbgrunden [d. h. Pfarrländereien], daran ich alle meine reditus unndt Hausfrauen-Kleinote im vergangen Sommer angelegt, und also [= auch] etzliche Unlande, welche mir die Burgerey verehrt, zu gut Landt gemachet.“

¹⁵⁵) Ernst Walter *Zeeden*, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Münster 1959.

¹⁵⁶) Westfälische Reformationsgeschichte, S. 421: „Bernhardum Elbertum, hominem disertum, cui mortuo successit vir doctus Simon Hagemannus Lemgoviensis.“

¹⁵⁷) Wie *Hamelmanns* Werturteil häufiger unter konfessionseifriger Befangenheit gelitten hat.

¹⁵⁸) Franz *Flaskamp*, Simon Hagemann, lippischer Geistlicher in Rietberg: Lippische Mitteilungen 31 (1962), S. 113/139; nunmehr in Einzelheiten überprüft und ergänzt.

¹⁵⁹) Text in Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 1 (Entwurf).

tor der Lemgoer Stadtschule (Trivialschule) gewesen¹⁶⁰), 1541 Pfarrer zu Almena geworden, jedoch schon 1548 heimgegangen¹⁶¹). Auch die Mutter war aus dem lutherischen Lemgo gekommen, Schwester des zu Wittenberg¹⁶²) gebildeten und 1545 als Pfarrer nach Jüterbog berufenen Arnold Körber¹⁶³), der 1551 Superintendent zu Hildesheim werden sollte, indessen beim Umzug unterwegs der „Pest“ (wohl Typhus gemeint) erlegen war¹⁶⁴).

Simon Hagemann empfahl sich für die damals obwaltenden Rietberger Ansprüche durch seinen *streng lutherischen* Werdegang und seine nicht minder entschieden lutherische bisherige Bewährung. Er hatte die Domschule in Minden besucht¹⁶⁵), dann die Universität Wittenberg bezogen¹⁶⁶), als Konrektor an der Stadtschule zu Einbeck¹⁶⁷) und ebenso an der Domschule zu Osnabrück¹⁶⁸) durch Zucht und Lehre sich hervorgetan, hier überdies 1565 im Abendmahlsstreit des Katharinenpfarrers Wilhelm Voß¹⁶⁹) durch seine unbedingte Orthodoxie¹⁷⁰). So ging ihm der beste Ruf voraus. In Rietberg wurde er unter den entgegenkommenden Bedingungen seines Vorgängers angestellt, für den Fall der eigenen Dienstunfähigkeit ihm die Annahme eines Vicecuraten gestattet, seinen Söhnen Kaspar und Johannes 1577 ein Fortkommen im Grafschaft-Rietberger Kirchendienst verheißen und bereits das Aufkommen der örtlichen Marienvikarie als Studienbeihilfe bewilligt¹⁷¹), vielleicht nachher auch noch das 1582 aus der bisherigen Neuenkirchener Annenvikarie gelöste Stipendium¹⁷²). Ob jedoch deren Studium weit gediehen, über Lateinschulbildung hinausgekommen ist, läßt

¹⁶⁰) *Hamelmanns* Geschichtliche Werke (herausg. von *Löffler*) I 3, Münster 1908, S. 252; *Opera*, S. 1079; *Friedrich Gerlach*, *Der Archidiakonats Lemgo*, Münster 1932, S. 232.

¹⁶¹) *Ders.*, *Opera*, S. 1079; *Dreves*, *Geschichte der Kirchen*, S. 166; *Butterweck*, *Lippische Landeskirche*, S. 297.

¹⁶²) *Matrikel I*, S. 183 b.

¹⁶³) *Personalien* durch *Löffler* (Anm. 160) zweifelsfrei geklärt.

¹⁶⁴) *Hamelmann*, *Opera*, S. 940 f.

¹⁶⁵) *Ebda.* S. 650.

¹⁶⁶) *Matrikel II*, S. 15 a, zum 11. März 1561: „Simon Hageman, Lemgoviensis.“

¹⁶⁷) *Hamelmanns* Geschichtliche Werke I 3, S. 252; *Opera*, S. 1167; dies die „Braunschweiger“ Entwicklungsstufe Hagemanns.

¹⁶⁸) *Ebda.* S. 198 f., 252, auch *Opera*, S. 1167.

¹⁶⁹) *Opera*, S. 1154/1164.

¹⁷⁰) *Ebda.* S. 1167: „Cum multorum animi everterentur astutia Vossii, veritatis doctrinam de sacramento altaris constanter defendit.“

¹⁷¹) UR. vom 10. Juli 1577.

¹⁷²) Anm. 130.

sich nicht erkennen¹⁷³), während die um zehn Jahre spätere ähnliche Verfügung über die Erträge der Rietberger Heiligkreuz- und Annenvikarie¹⁷⁴) einen sichtbaren Erfolg gezeitigt hat: in Rostock wurde 1601 Johannes Wort, gewiß Sohn des bedachten Bürgers Hermann Wort¹⁷⁵), immatrikuliert¹⁷⁶).

Wie lange Simon Hagemann als Rietberger Pfarrer tätig war, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß seine Stelle erst 1599 neu besetzt wurde¹⁷⁷). Mittlerweile hatte sich schon ein *Sohn* um die Nachfolge des Vaters bemüht und dabei mit der Gunst seines Schwagers, des Rietberger Bürgermeisters Humbert Holtkamp, rechnen dürfen¹⁷⁸). Sollte dieser Sohn bereits des Vaters Vicecurat gewesen sein? Aber gegenüber einer fremden, von ostfriesischer Empfehlung getragenen Bewerbung konnte er nicht bestehen, ganz abgesehen von dem Mehrwert, der diesem fremden Anwärter, dem ostfriesischen Pfarrer Sartorius, im Hinblick oder doch Verweisen auf höheres Alter, reichere Bildung sowie bereits gesammelte Erfahrungen mochte zuerkannt werden¹⁷⁹).

Jakob *Sartorius*, eigentlich *Schröder*, stammte aus Schönfließ in der kurbrandenburgischen Neumark¹⁸⁰), war 1579 Student in

¹⁷³) In den edierten *Matrikeln* (vergl. Wilhelm Falckenheiner, Göttingen 1928; Bruno Schmalhans, ebda. 1937; Thomas Achelis: Göttinger Mitteilungen usw. 2, 1949, S. 69/73; August Schröder: Der Oberhof 19, 1955, S. 387/392) nicht ermittelt, auch nicht in der Liste lippischer Studenten: Lippische Mitteilungen 15 (1935), S. 233/302; die spätere Rietberger Bewerbung (Anm. 178) ist kein Zeugnis für *akademisches* Studium.

¹⁷⁴) Anm. 34; Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 114: Urkunde vom 20. August 1587 (Entwurf).

¹⁷⁵) Dieser auch durch UR. vom 10. Juli 1602 und (neben seinem Sohne Heinrich Wort) vom 8. September 1611 bezeugt.

¹⁷⁶) Matrikel II, S. 269 a; zu *Herborn* noch 1622 (Matrikel S. 80, Nr. 2109) ein Andreas Wort aus Rietberg.

¹⁷⁷) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 217 a = Rietberger Auskunft vom 29. Januar 1607: Sartorius wurde „vor ungefehr siebenn Jahrenn“ zum neuen Pfarrer ernannt.

¹⁷⁸) Ebda. Bl. 222 b/223 a: Auskunft des Pfarrers Sartorius.

¹⁷⁹) Weiteres Schicksal nicht bekannt, abgesehen von der Tatsache, daß er 1607 (Anm. 178) noch lebte.

¹⁸⁰) So im Titel seiner 1611 bei Rudolf Hutwelcker zu Marburg gedruckten Pestpredigten: „durch M. Jacobum Sartorium auß der Churfürstlichen Brandenburgischen Stadt *Schönfließ*, itzigen Diener am Heiligen Wort Gottes zu Ropperhausen in der Graffschafft Ziegenhain.“ Wohl nicht aus einem Pfarrhaus; vergl. Otto *Fischer*, Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg I, Berlin 1941, S. 152 f.

Rostock¹⁸¹) und dort auch Magister artium geworden¹⁸²). Alsdann wandte er sich westwärts, wahrscheinlich vermöge verwandtschaftlicher Verbindungen. So könnte der für 1566/78 bezeugte Pfarrer Jakob Sartorius zu Woquard bei Emden¹⁸³) ein Oheim gewesen sein. Irgendwie muß sich doch seine Aufmerksamkeit gerade für Ostfriesland erklären lassen. Dem Grafen Edzard II. widmete er eine Schrift aus seiner Feder und wurde 1583 mit einer Lehrerstelle am Gymnasium zu Emden belohnt¹⁸⁴). Aus des Grafen prolutherischer Gesinnung gewiß eine dankenswerte Fürsorge, doch angesichts der örtlichen und zeitigen Bedingungen ein schlechter Dienst. Emden war nämlich seit dem Wirken des aus Polen stammenden Superintendenten Johannes Laski und erst recht durch den persönlichen Einsatz des niederländischen Calvinisten Menso Alting mittlerweile eine reformierte Stadt geworden, das „nordische Genf“¹⁸⁵), der Stadtrat so gut wie ganz reformiert, ebenso das Gymnasium, dessen Inspektion dem Stadtrat und den Pastoren der Hauptkirche, vorab Alting, oblag. So konnte der Lutheraner Sartorius in Emden ohne weiteres eine genehme Aufnahme nicht erhoffen, eher Schwierigkeiten befürchten. Aus tatsächlichen Ungelegenheiten wohl, nicht aus Überzeugung und freien Stücken, schloß er sich selber der reformierten Gemeinde an und verpflichtete sich förmlich durch eigene Unterschrift¹⁸⁶).

Trotzdem wurde er im *Schuldienst* nicht heimisch, weil weder seine Kenntnisse noch seine didaktische Begabung für ein derart entwickeltes Gymnasium genügten. Man sagte ihm später nach, seine

¹⁸¹) Matrikel II, S. 201 b: „Jacobus Schroderus, Schonefletensis, Marchita.“ Kann also nicht mit dem 1580 am Pädagogium zu Marburg eingeschriebenen „Jacobus Sartorius, Marpurgensis“ identisch sein, war aber wahrscheinlich den *Frankfurter* Studierenden Bartholomaeus Schröder aus Schönfließ (1600; Matrikel I, S. 441 b) und David Schröder aus Schönfließ (1610; ebda. S. 551 b) nahe verwandt.

¹⁸²) Anm. 180; *Schwertener*, Beiträge, S. 16, hier auch der ursprüngliche Name neben der latinisierten Form; zu Rietberg „Meister Jacobus“ genannt.

¹⁸³) *Meyer*, Die Pastoren II, S. 530; doch an sich wohl zu bedenken, daß der Handwerkername „Schröder/Schneider“ stadttüblich war und auch die von studierten Leuten gewählte Latinisierung durchaus nicht selten.

¹⁸⁴) Peter Friedrich *Reershemius*, Ostfriesländisches Lutherisches Prediger-Denkmal (2. Aufl.), Aurich 1796, S. 277.

¹⁸⁵) Heinrich *Ernst*, Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland, Göttingen 1922.

¹⁸⁶) Eduard *Meiners*, Oostvrieschlandts kerkelyke Geschiednisse of een historisch en oordeelkundig verhaal II, Groningen 1739, S. 254 (über Verhör vom 2. Januar 1588): „Dies D. Menzo [Alting] hem eindelyk ene scherpe vermaninge te gemoete voerde, en, *nadien hy voorheen zich tot onze lere bekent hadde, gelyk met zyne eigen handt bewezen wierdt*, doch nu afvallig geworden was.“

Bildung sei allzu bescheiden gewesen und sein Unterricht jeder treuen Hingabe bar¹⁸⁷). So konnte eine Beanstandung nicht ausbleiben, und daraus ergab sich für seine spontane Natur eine Entfremdung gegenüber Alting und den Reformierten. Ohne viel Bedenklichkeit wandte er sich nun der kleinen örtlichen lutherischen Neuemünzgemeinde zu, betätigte sich sogar als Hilfsprediger und — griff auf der Kanzel die Reformierten, deren Lehre und deren Pastoren, weidlich an. Das konnte ihm seitens der Reformierten nur als übles Renegatentum ausgelegt und schwerlich nachgesehen werden. So war schon an der Jahreswende 1587/88 seine Person sehr umstritten; eine Verantwortung vor dem Reformierten Konsistorium (*coetus*) führte mehr zur Entzweigung als zu seiner eigenen Einkehr¹⁸⁸). Als dann noch eine Schulprüfung im Frühjahr 1588 unverkennbar zu seinen Ungunsten ausfiel, verließ er eigenmächtig den Schuldienst und gefiel sich fortan in einem schließlich doch ergebnislosen Kampf gegen Alting¹⁸⁹). Mochte auch der Hof ihm gewogen sein, er machte sich selber in Emden unmöglich. Ob er wirklich dann noch unter derart ungünstigen Vorzeichen Pfarrer der Neuemünzgemeinde geworden ist¹⁹⁰)? Wenn ja, wäre sein demnächstiges Landen in der Stellung eines Hilfspredigers zu *Loquard*¹⁹¹) als Zeugnis vollen Scheiterns und restloser Verlegenheit zu erachten. Aber 1595 wurde er Zweitpfarrer zu *Dornum*, 1596 sogar Erstparrer dortselbst¹⁹²), blieb gleichwohl nicht, sondern übersiedelte nach Edzards Tode (1599) zum westfälischen *Rietberg*¹⁹³). Hier, wo Edzards älterer Sohn Enno als Gemahl der Walburg von Rietberg Landesherr geworden war, mochte er sich ein Wirken fernab calvinistischer Anfeindung versprechen.

Mittlerweile hatte sich Sartorius mit der bereits verwitweten *Maria Meiering* aus Osnabrück verheiratet¹⁹⁴), einen Stiefsohn aus

¹⁸⁷) *Ubbo Emmius, Menonis Altingii vita*, herausg. von Adam Menso Isinck, ebda. 1728, S. 69: „erat enim, ut literarum meliorum rudis, ita officio faciendo negligentior.“

¹⁸⁸) *Meiners, Geschiedenis II*, S. 253 f.

¹⁸⁹) *Emmius, Altingii vita*, S. 69/72.

¹⁹⁰) *So Meyer, Die Pastoren I*, S. 258 im Verlaß auf des Reershemius (Anm. 184) Angabe, obwohl des Altpfarrers Johannes a Prato (von den Driesch) Name noch 1590 gültig ist.

¹⁹¹) *Ebda. II*, S. 91.

¹⁹²) *Ebda. I*, S. 203.

¹⁹³) *Anm. 177*.

¹⁹⁴) Diese Auskunft und andere dankenswert beigeuert von Pfarrer *Alfred Giebel* zu Treysa, der die Fortsetzung von Oskar Hütteroths Hessischer Pfarrergeschichte betreut. Ob die Verbindung mit *Osnabrück* auf Verwandtschaft der Emdener Pratos mit der Osnabrücker Pfarrerrfamilie von der Marsch zurückging?

deren erster Ehe übernommen und bekam noch einen Sohn und eine Tochter. Der Stiefsohn, zu Jahresanfang 1606 neben dem jüngeren Halbbruder als Gymnasiast zu Kassel bezeugt¹⁹⁵), wurde im Mai 1606 als „Johannes Sartorius aus Rietberg“ zu Rostock eingeschrieben¹⁹⁶) und mag mit dem späteren Pfarrer Johannes Sartorius zu Leerhufe (1616) und Gildehaus (1625) identisch sein¹⁹⁷). Von dem jüngeren ist fortan nicht mehr die Rede¹⁹⁸). Wohl aber von der Tochter: sie wurde, wie es scheint, 1606/07 konfirmiert¹⁹⁹) und nachher Gattin des Pfarrers Heinrich Henckel im hessischen Kirchdorf Großen-Englis²⁰⁰).

Der Gang nach Rietberg wurde für den unruhigen Sartorius zu einer neuen Prüfung, die er zwar mit behutsamer Beschränkung auf seine *pflichtmäßige* Arbeit einigermaßen hätte bestehen können, aber bei seinem unvorsichtigen Reden und Schreiben nur ein neues Unmöglich ergeben konnte. Seine Unzufriedenheit am neuen Platze setzte bald nach seiner Ankunft ein: Graf Enno ernannte ihn nicht zum Superintendenten der Grafschaft Rietberg, was sein Vorgänger Hagemann seit 1577 gewesen war²⁰¹). Sartorius empfand diese vermeintliche Zurücksetzung, wehrte sich zwar vorerst nicht, kam jedoch im Rahmen seines späteren Kampfes gegen den Grafen Johannes auch auf diese Kränkung zurück²⁰²).

Sein eigentlicher *Widerspruch* datierte vom Berumer Vertrag (28. Januar 1600), in dem Graf Enno seine jüngere Tochter Agnes mit Geld abfand, der älteren Tochter Sabina-Katharina aber die Grafschaft Rietberg vermachte²⁰³), und zwar zugunsten seines Bruders Johannes, der diese Verwandte 1./2. Grades heiraten und so die Grafschaft Rietberg in ostfriesischer Hand sichern wollte. Als Mittel zur Überwindung aller Schwierigkeiten, die eine derart heikle Verwandtenehe auslösen könnte, war das Katholischwerden beider Eheanwärter, dann ein zu erwirkender päpstlicher Dispens und kaiserlicher Konsens gedacht. Deswegen wurde ein Münster'scher

¹⁹⁵) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 173, wohnen beim Kasseler Ratsherrn Reinhard Hesse; ebda. Bl. 2 b als „privignus“ ausgewiesen.

¹⁹⁶) Matrikel II, S. 285 a.

¹⁹⁷) Meyer, Die Pastoren II, S. 64 und I, S. 316.

¹⁹⁸) Zuletzt am 10. Februar 1606 (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 173) erwähnt: der Vater erbittet für ihn ein landgräfliches Stipendium.

¹⁹⁹) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 179 b: der Vater erbittet am 26. November 1606 zu ihrem „Ehrentag“ ein landgräfliches Bild-Medaillon.

²⁰⁰) Anm. 247.

²⁰¹) Anm. 271.

²⁰²) Anm. 214.

²⁰³) UR. vom Tage, dazu Ergänzung vom 4. Februar 1600.

Jesuit Jakob Riswich aus Nimwegen²⁰⁴) zum Rietberger Schloß übernommen, angeblich nur, damit er die Konversion der Grafentochter vorbereite²⁰⁵). Sartorius aber konnte nicht verkennen, daß so die Gegenreformation in der Grafschaft Rietberg begann. Dagegen wehrte er sich und mochte bereits erheblich beigetragen haben zu den Unruhen, die zu Jahresanfang 1601 den Hochzeitstag umgaben²⁰⁶). Sein Widerstand wuchs, als nach der Trauung dieser Jesuit blieb, sogar den Schloßgottesdienst übernahm und auch die Vergütung, die seit 1577 der Ortspfarrer als Hofprediger bezogen hatte²⁰⁷). Gerade wegen dieser Einkommensminderung bekämpfte er den „Jesuwiderischen Teufel“ auf der Burg²⁰⁸), besonders in seinen Predigten, ließ sogar 1602 eine entsprechende Fastenpredigt drucken²⁰⁹) und hätte damit beinahe schon sein Schicksal besiegelt. Der Graf wollte ihn sofort entlassen und ließ sich nur durch einhellige Verwendung des Stadtrates bewegen, noch einmal Gnade walten zu lassen²¹⁰). Aber es war auszumessen, daß man nur ein Einstweilen gewährte, indessen etwas anderes im Auge hatte: eine günstigere Stunde, eine mehr überzeugende Gelegenheit.

Auch Sartorius erkannte die wachsende Gefahr. Daher knüpfte er Verbindung an nach *Hessen-Kassel*, zum Kasseler Superintendenten Gregor Schönfeld²¹¹), zur Kasseler Regierung, sogar zum Landgrafen Moritz von Hessen, um die schon verzögerte hessische Belehnung ganz zu vereiteln, mehr als das: den Landgrafen zur kriegerischen Eroberung der Rietberger Burg zu veranlassen, so zur Beseitigung der Jesuiten und allenfalls auch des Rietberger Grafenhauses²¹²). Er meinte nämlich, die Grafschaft Rietberg dem

²⁰⁴) Geb. 1558, seit 1577 Jesuit, war magister artium, schulfachlich und theologisch erfahren, vielseitig eingesetzt, gest. 14. Oktober 1606 als Militärgeistlicher zu Borken; vergl. Anm. 313. War mit dem Grafen Johannes in dessen spanisch-niederländischen Kriegsdiensten bekannt geworden und wohl der eigentliche Urheber des ganzen Plans. Diese und die folgenden Ordenspersonalien verdanke ich dem Römischen Jesuitenarchiv (Archivar P. Joseph Teschitel).

²⁰⁵) Turck, *Annales*, S. 570 (zum Jahre 1601): „Joannes, Ritbergae comes, evocato e collegio Monasteriensi SJ. sacerdote conjugem suam in haeresi educatam catholicae religioni adjungit.“

²⁰⁶) Anm. 299 ff.

²⁰⁷) Anm. 171.

²⁰⁸) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 2 b; daher seine immer wiederholten Klagen und Beschwerden.

²⁰⁹) Ist verschollen.

²¹⁰) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 7. 139 a. 204 a. 217 a.

²¹¹) Allgemeine Deutsche Biographie 32 (1891), S. 299/302.

²¹²) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 6 b (1604), 171 a (1605), 178 b (1606), 184 b (1607), mit genauem „Schlachtplan“ noch Bl. 211 f. (3. Februar 1607), seitens der Kasseler Regierung mit kopfschüttelnden Glossen bedacht.

Landgrafen zuspieren zu können, und träumte 1605 ziemlich zuversichtlich von einem zum damals propagierten hessischen Calvinismus einbezogenen Kirchenkreis Rietberg²¹³); darum legte er sich als geborenem Superintendenten bereits den Titel „Inspector“ bei²¹⁴). Auch den Grafen Simon zur Lippe²¹⁵) und den Grafen Arnold von Bentheim zu Rheda²¹⁶) verständigte er über seine Sorgen, Gedanken und Absichten und rechnete mit ihrem reformiert-evangelischen Interesse, mit jedweder möglichen Unterstützung der erwarteten landgräflich-hessischen Maßnahmen.

Sartorius hat mit seinen mengenhaften *Berichten* über Rietberger Festungsbau, Rietberger Truppensammlung, Rietberger Einnahmen und Ausgaben, über alles Unangenehme, Unliebsame, Un erfreuliche, das er zu Rietberg sah und hörte, selber beobachtete und sich zutragen ließ²¹⁷), viel Unruhe gestiftet, aber weder die Rietberger Gegenreformation abwenden noch seine persönliche Lage meistern können. Das Grafenhaus und seine Regierung ließ sich auf den eigenen Wegen nicht beirren, ignorierte des „kleinen Mannes“ nervöses Tun und fühlte sich durch kaiserliche Huld gesichert²¹⁸). Sartorius umgekehrt steigerte seinen Eifer, je mehr man ihn schalten ließ. Wo er aber 1606 noch mit einer Kampfschrift „Die brennende Fackel“, bei Wilhelm Wessel zu Kassel gedruckt²¹⁹), sich erneut greifbar exponierte, erfolgte der wirksame Gegenschlag: am 6. Januar 1607 wurde er aus dem Pfarramt entlassen und samt seiner Familie der Stadt und des Landes ver-

²¹³) Ebda. Bl. 136 a = Schreiben vom 1. März 1605 an den Kasseler Hofbuchdrucker Wilhelm Wessel zur entsprechenden Verständigung des Landgrafen: „Gott weiß, daß ich es gerne gut sehen möchte, daß die Evangelische Lehr und sonsten *gute Kirchenordnung* alhie eingeführt und im Schwange gehen möchte.“ Dieser Versuch, den Calvinismus einzuführen, wurde ihm später (ebda. Bll. 188 a. 204 b) vorgeworfen.

²¹⁴) Im Titel seiner „Brennenden Fackel“ (1606) in dieser Form: „Inspector der Kirchen in Stadt und Grafschaft Rietberg.“ Daher seine Erinnerung beim Buchdrucker Wessel (Bl. 2 b): „Doch den *Titel* bleiben lassen!“ Vom Grafenhouse nie ernannt (Bl. 234 b), nach seiner eigenen Ausflucht (Bll. 203 b. 234 b) seitens des Kasseler Superintendenten Schönfeld.

²¹⁵) Max *Staercke*, Menschen vom Lippischen Boden, Detmold 1936, S. 57/60.

²¹⁶) Karl Georg *Döhmann*, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim, Burgsteinfurt 1903.

²¹⁷) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 189 a. 193 b. 205 b, wie man ihm später in Rietberg vorhielt.

²¹⁸) Ebda. Bll. 190 a. 204 b; Ludwig Keller, Die Gegenreformation II, Leipzig 1887, S. 598 f.: kaiserliche Verwarnung vom 29. November 1604.

²¹⁹) Völlig verschollen, Rietberger Bestand am 6. Januar 1607 beschlagnahmt (ebda. Bl. 205 b. 289 b) und gewiß vernichtet; war (ebda. Bl. 203, auch im Vorwort des 1612 zu Marburg gedruckten „Berichts“) eine breiter ausholende Kennzeichnung der jesuitischen Theorie und — Praxis.

wiesen²²⁰). Er rechnete nun mit einem entschiedenen hessischen Zugreifen und entwickelte dem Landgrafen einen Plan zur Abriegelung der Grafschaft Rietberg und zur Eroberung der Burg²²¹). Der Landgraf entsandte darauf zwei Kundschafter, die in Lippstadt den vertriebenen Pfarrer verhörten²²²) und in Rietberg den Stadtrat²²³), hier auch lebhaft die Gedanken und Wünsche des Sartorius vertraten, aber dann doch in der Überzeugung heimkehrten und auch die Kasseler Regierung zu dem Urteil bestimmten, es handle sich vorab um einen törichten Mann, dem zuliebe der Landgraf nicht seine Stellung bei Kaiser und Reich gefährden dürfe²²⁴).

Mittlerweile hatte schon der Pfarrer Robberts aus Neuenkirchen²²⁵) *nebenher* den Rietberger Altardienst übernommen und der Stadtschullehrer Franz Gelrock²²⁶) das Predigtamt²²⁷). Dem Stadtrat aber war vom Grafen die beruhigende Versicherung geworden, es sei nicht beabsichtigt, den evangelischen Glauben der Bürgerschaft anzutasten; man möge nur einen besonnenen Anwärter benennen, der „gut lutherisch“ wäre, also nicht mit dem reformierten Ausland (Hessen, Lippe, Rheda) sympathisiere, und dürfe dann eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle erwarten²²⁸). Ob aber wirklich so erwogen wurde, nicht vielmehr der Schwebezustand bis zur erwünschten tridentinischen Endlösung verbleiben sollte?²²⁹)

Nach seiner Ausweisung wandte sich Sartorius nach Rheda²³⁰), dann nach Lipperode²³¹), zuletzt nach Lippstadt²³²). Vom Rhedaer Landesherrn hatte er schon 1605 ein Gnadengeschenk von 6 Talern erhalten²³³). Aber ein dienstliches Unterkommen war hier nicht möglich; denn beide Pfarrstellen waren besetzt²³⁴). In Lipperode

²²⁰) Ebda. Bl. 184/238 lang und breit erörtert.

²²¹) Ebda. Bl. 211 f.

²²²) Ebda. Bl. 202/207.

²²³) Ebda. Bl. 213/231.

²²⁴) Ebda. Bl. 234/238.

²²⁵) Anm. 135.

²²⁶) Frühest bezeugter *eigener* Stadtschullehrer zu Rietberg (mit höherer Bildung), der neben dem Schulgeld der gewiß wenigen Schüler die Zinsen des 1582/87 (Anm. 130. 174) gebildeten Schulfonds bezog; die *Gelrocks* durch Herzebrocker Urkunde vom 28. Oktober 1461 (Zeuge Hermann Gelrock) im Wiedenbrücker Bürgertum erwiesen.

²²⁷) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 221 a.

²²⁸) Ebda. Bl. 217 b.

²²⁹) So auch (ebda. Bl. 219) die Vermutung der hessischen Kundschafter.

²³⁰) Ebda. Bl. 184 a.

²³¹) Ebda. Bl. 184 f. 187/190.

²³²) Ebda. Bl. 192/195. 202/212.

²³³) Fürstliches Archiv Rheda, Quittung vom 18. März 1605.

²³⁴) Stadtpfarrei, seit 1598 Johannes Vorbrock genannt *Perizonius* aus Schütfort; Schloßkaplanei, seit 1605 Lothar *Vogelsang* aus Oldenzaal.

hoffte er, dem Pfarrer Heinrich Gruper²³⁵) folgen zu können, wo der Drost Alrad von Hoerde und der Rentmeister Hermann Kirchmann sich geneigt erwiesen²³⁶). Doch wurde demnächst ein Sohn des bisherigen Pfarrers ernannt. In *Lippstadt* reflektierte er auf die vakante Pfarrstelle an St. Jacobi und rechnete bestimmt mit des lippischen Grafen wohlwollender Empfehlung²³⁷). Aber Simons Huld vermochte in dieser märkisch-lippischen Samtstadt²³⁸) doch nicht gegenüber dem klaren Programm der Gemeinde sich durchzusetzen; die Lippstädter wünschten einen streng lutherischen, nicht einen dem reformierten Bekenntnis bereits zugeneigten Seelsorger²³⁹). Nach gut Monatsfrist war auch dieses Vorhaben erledigt²⁴⁰). Sartorius machte sich dann noch auf den gräflich-lippischen Häusern *Blomberg* und *Brake* zu schaffen²⁴¹). In *Blomberg* wollte er den umstrittenen Pfarrer Johannes Piderit²⁴²), den lippischen Chronisten²⁴³), ablösen. Auch das gelang nicht²⁴⁴), und Mitte Mai 1608 erteilte ihm das Lippische Konsistorium sogar eine bündige Absage²⁴⁵). Was man auch hier und dort zur Begründung sagen mochte, wesentlicher war wohl überall, daß ein derart unruhiger Mensch, der bereits vier Wirkungsstätten verlassen hatte, als bedenklich erachtet wurde.

Nach diesen Fehlschlägen fand Sartorius aber 1609 Zuflucht beim Kasseler Superintendenten Schönfeld. Er besorgte ihm die Pfarrstelle zu *Ropperhausen* in der Grafschaft Ziegenhain²⁴⁶), freilich nun mit der Aufgabe, sich ganz reformiert anzupassen. Dafür hatte er zwar inzwischen bereits manchen Anlauf gemacht. Aber er kam auch am neuen Platze nicht zur Ruhe wegen Reibereien mit dem Adelshause Gilsa. Deswegen wohl ließ er sich 1614 nach *Besse* bei Kassel versetzen, trat 1626 in den Ruhestand und verbrachte den Lebensabend

²³⁵) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 515.

²³⁶) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 190 a.

²³⁷) Ebda. Bl. 229: eigene Erklärung vom 28. Januar 1607 gegenüber den hessischen Kundschaftern.

²³⁸) Erich Kittel, Die Samtherrschaft Lippstadt: Westfälische Forschungen 9 (1956), S. 96/116.

²³⁹) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 144.

²⁴⁰) Staatsarchiv Detmold, L 70, Lippstadt III, S. 1 f.: sein eigener Bericht vom 1. März 1607 an Graf Simon zur Lippe.

²⁴¹) Woran er im Vorwort (S. 18) seines 1612 gedruckten „Berichts“ erinnert.

²⁴²) *Butterweck*, Lippische Landeskirche, S. 329 f.

²⁴³) Lippisches Geschlechterbuch I, Görlitz 1931, S. 269.

²⁴⁴) *Butterweck* S. 330; August *Falkmann*, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe VI, Detmold 1902, S. 325.

²⁴⁵) Staatsarchiv Detmold L 66, *Blomberg* C 11 a.

²⁴⁶) Anm. 180.

im Pfarrhaus zu Großen-Englis²⁴⁷⁾. Seine Gattin war schon zu Besse am 31. Oktober 1623 verschieden.

Sartorius konnte im Alter auf ein recht bewegtes Dasein zurückblicken, doch auf erheblich mehr Enttäuschung als Genügen. Teils durch fremdes Zutun, widrige Umstände und für heutige Begriffe unmögliche *Zeitverhältnisse*, teils durch persönliche *Unzulänglichkeit*, vorab Weltfremdheit und Unbeständigkeit. Dafür zeugen auch seine verbliebenen Schriften. In seinen 1611 zu Marburg veröffentlichten Pestpredigten²⁴⁸⁾ entwickelt er aus einer Fülle alt- und neutestamentlicher Bibelstellen die Mahnung²⁴⁹⁾, im Krankheitsfalle unbedingt ärztliche Hilfe zu vermeiden, weil dem rechten Gottvertrauen widersprechend und daher als Gottesbeleidigung zu erkennen, vielmehr allein vom gläubigen Verlaß auf Gottes Wort entweder Heilung oder sonst doch Schmerzlinderung zu erwarten. In seinem 1612 gleichfalls zu Marburg gedruckten „Kurzen, doch gründlichen Bericht“²⁵⁰⁾ verfißt er zwar nicht die Prädestinationslehre Calvins mit so unerbittlicher Strenge²⁵¹⁾, wie er vordem zu Emden die Reformierten — bekämpft hatte²⁵²⁾, sucht aber einen möglichen Consens zwischen Luther und Calvin zu erweisen und räumt dabei der reformierten Theologie zum mindesten gleiches Geltungsrecht ein wie der lutherischen. Seine Unsicherheit hatte aber noch einen *wirtschaftlichen* Hintergrund. Seine vielen Eingaben wegen des entzogenen Rietberger Schloßdienstes und sonstiger Anliegen²⁵³⁾ lassen verspüren, daß er ein schlechter Haushalter gewesen ist, nicht genügend sein wirtschaftliches Soll und Haben zu überblicken verstand²⁵⁴⁾. Bei alledem, unbeschadet seiner persönlichen Schwächen, verdient dieser Mann Respekt, der im Wirrwarr des Schicksals noch seine umfangreiche Consenstheologie²⁵⁵⁾ zuwege brachte, und Bedauern ob der zu Rietberg ihm, einem in deutscher Universitätsbildung vorbereiteten evangelischen Geistlichen, angetanen beleidigenden Zumutung, mit einem jesuitischen Listenspiel hilflos sich abzufinden.

²⁴⁷⁾ Anm. 199 f.

²⁴⁸⁾ Staatsarchiv Marburg, 68 Seiten in Quart.

²⁴⁹⁾ S. 62 f.

²⁵⁰⁾ Universitäts-Bibliothek Marburg, 300 Seiten in Duodez.

²⁵¹⁾ So *Heppe*, Kirchengeschichte beider Hessen II, S. 137 f.

²⁵²⁾ Anm. 188.

²⁵³⁾ Anm. 154. 208. 198. 199. 233; ließ sich auch noch 1610 von der Stadtkasse zu Treysa und 1611 von der Kirchenkasse zu Ziegenhain mit „Gnadengeschenken“ unterstützen, mochte allerdings, was Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 2 b durchblicken läßt, für seine Druckschriften allerhand Geld aufwenden, das nicht durch den Vertrieb wettgemacht wurde.

²⁵⁴⁾ Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 207 a: man beschlagnahmte 1607 seinen Rietberger Hausrat, damit er zuvor seine *Schulden* regele.

²⁵⁵⁾ Anm. 250.

3. Mastholte

Schon in den frühen Rietberger Dienstjahren Simon Hagemanns war das gräfliche Kirchenwesen ausgeweitet worden, und zwar im Ergebnis zugunsten der schlecht dotierten Rietberger Stadtkirche. Graf Erich von Hoya, als Gemahl der Irmgard von Rietberg seit 1569 Landesherr, hatte um 1570 einen Sterbfallstreit auf dem hörigen Struchtrup'schen Erbe zu Wadersloh²⁵⁶⁾ zum Anlaß genommen, wohl besser: als genehmen Vorwand benutzt, die Wadersloher Pfarreirechte in Moese und im Rietberger Anteil (links der Glenne) von Mastholte aufzukündigen und diesen Grafschaft-Rietberger Südraum als neue eigene „Pfarrei Mastholte“ der Antoniuskapelle anzugliedern²⁵⁷⁾. Die bisherige Kapelle wurde also jetzt mit Taufstein und Friedhof bedacht und erfüllte fortan alle Obliegenheiten einer Pfarrkirche²⁵⁸⁾. Aber das neue Kirchspiel erhielt, wohl mit Rücksicht auf geringe Menschenzahl, geringen Seelsorgebedarf, geringe Gefälle und im ganzen noch unfertige Ausstattung, nicht einen eigenen Pfarrer, sondern sollte vom Rietberger Pfarrer in *Personalunion* mitversorgt werden²⁵⁹⁾. Infolgedessen ist Hagemann fortan auch Pfarrer von Mastholte gewesen, womit sein Einkommen gewiß dankenswert verbessert wurde. Entsprechend mußte auch der Rietberger Küster in Mastholte aushelfen²⁶⁰⁾. Hagemanns Nachfolger versahen desgleichen diesen doppelten Dienst, bis 1636 ein eigener Pfarrer, Bernhard Korte aus Münster, berufen wurde und ein neuerbautes Pfarrhaus bei der Antoniuskirche bezogen hat²⁶¹⁾.

²⁵⁶⁾ Schwertener, Beiträge, S. 59.

²⁵⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Münsterisches Landesarchiv 13/39 c, Nr. 5 (Verhöre vor dem Herzfelder Gografen Johannes Bitter, ohne Fristvermerk); Diözesanarchiv Münster, Mscr. 27, Bl. 150 b = Vernehmung des Pfarrers Hermann Vornholt aus Wadersloh am 11. Juli 1607: „Quod comes Retbergensis piae memoriae [gemeint Erich von Hoya; vergl. Anm. 258] alienaverit duo burschapia, in quibus fuerit sacellum; speret catholico comite existente [gemeint ist der konvertierte Johannes von Ostfriesland] restitutionem.“

²⁵⁸⁾ Paul Bahlmann, Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Visitation im Bistum Münster = Westdeutsche Zeitschrift 8 (1889), S. 355: Archidiaconalbericht (1571) des Münsterischen Martinipropstes Bernhard Schmising.

²⁵⁹⁾ Einziges Zeugnis Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 209 a = Bericht des Sartorius an Moritz von Hessen vom 3. Februar 1607: „Noch ist wahr, wo diesen Sommer [gemeint 1606] die Pestilenz in mein Caspel Mastholt einfiel und der Gebrauch, daß entweder ich oder der custos der Todten Begrebuß mit Gesang und einer kurtzen Predigt beiwohnen muß, nicht allein dem Küster, sondern auch mir von der Graffinnen solches bey Vermeidung hohester Ungnadt verboten, ja, daß ich keinen Krancken visietieren müssen.“

²⁶⁰⁾ Anm. 259.

²⁶¹⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87 = Visitationsakten 1651/54, S. 219 f.

4. Verl

Von der Rietberger Schloßkapelle²⁶²⁾ verlaudet im Reformationszeitalter jahrzehntelang gar nichts. Erst 1567 wird sie aus der urkundlichen Vergessenheit hervorgeholt: am 8. November gewährt die Gräfin-Witwe Agnes dem Marburger Studenten *Eberhard Schürmann* aus Langenberg²⁶³⁾ das Kapellenaufkommen für drei Jahre als Stipendium; nach dieser Frist soll er als Schloßkaplan tätig sein²⁶⁴⁾. Das ist dann auch geschehen: Schürmann wurde Rietberger Burgprediger und verheiratete sich mit Gertrud Tasche²⁶⁵⁾, Tochter einer durch Geistliche²⁶⁶⁾ und andere Akademiker führenden Wiedenbrücker Familie²⁶⁷⁾. Aber er blieb nur wenige Jahre „bei Hofe“ gelitten; dann schlug die vormalige Gunst um, wandelte sich sogar zu voller Ablehnung. Wie das gekommen sein mag? Es scheint so, als habe man ihn oder auch Frau und Kinder auf der Burg nicht mehr „sehen“ wollen²⁶⁸⁾, weswegen an persönliche Mißhelligkeiten zu denken ist. Gegen Jahresende 1575 bangten die Schürmanns ernsthaft um ihre Zukunft, ließen daher ihre Kinder zum Wiedenbrücker Bürgerrecht einschreiben²⁶⁹⁾, um ihnen städtischen Schutz und städtische Hilfe zu gewährleisten. Zu Jahresanfang 1576 war die Entfremdung tatsächlich schon so weit gediehen, daß Schürmann den Kapellendienst über kurz oder lang verlassen, doch nach Möglichkeit mit soviel Ackerland und Weide versorgt werden sollte, wie ein bescheidenstes Daseinfristen beanspruchte²⁷⁰⁾. Dazu ist es aber wohl nicht mehr gekommen, weil bald darauf ein anderer Ausweg gefunden wurde, und zwar durch neue Erweiterung des Grafschaft-Rietberger Kir-

²⁶²⁾ Anm. 28/33.

²⁶³⁾ Vom Erbe der Bauerschaft Ellentrup = Entrup (später Ostlangenberg), im Herbst 1566 zu Marburg (Programm 1877, S. 77) immatrikuliert.

²⁶⁴⁾ Rietberger Urkunde.

²⁶⁵⁾ Anm. 269.

²⁶⁶⁾ *Harsewinkel*, *Ordo ac series*, S. 45.

²⁶⁷⁾ Juristen.

²⁶⁸⁾ Seine abseitige Beschäftigung wird ihm nicht verwehrt.

²⁶⁹⁾ *Flaskamp*, Bürgerlisten der Stadt Wiedenbrück, S. 26: „Everdt Schurmanß und Gerdruidt Tasschenn sempliche eheliche Kinder“; das „ehelich“ betont, weil man im allgemeinen zu Wiedenbrück bei Geistlichenkindern an geistlichen Konkubinat zu denken hatte.

²⁷⁰⁾ Rückvermerk der Provisionsurkunde von 1567 (Anm. 264): „Dieser Brieff ist wiederum angenommen und von der wolgeborenen Meiner Genedigen Frawen [d. i. Agnes von Bentheim-Steinfurt] bewilliget worden, das man Her Everdt nach Gelegenheit ein weinig aus gemeiner Weide oder Heide zum Wiesenwachs oder Sehelandt weisen soll, damit er auch contentirt und zufrieden sein soll etc., undt Ihre Genaden mit dem beneficio thuen und lassen mogen, was Ihre Genaden gefellig etc. Conclusum et actum 19. Januarii anno etc. [15]76. in presentia cancellarii J[osten] Wetters.“

chenwesens. Ein Zufallsvermerk dient zu ungefährender Datierung dieses Fortschritts.

Am 10. Juli 1577 wird der Rietberger Pfarrer Hagemann überraschend „Superintendent“ genannt²⁷¹); in der zugehörigen Bittschrift vom 21. Januar 1577 hatte er noch als nur „Pastor tom Retpergk“ unterzeichnet²⁷²). Zwischen diesen beiden Terminen war ihm also die Betreuung einer Mehrzahl von Kirchen übertragen, deren es vordem, solange nur Pfarrer in Neuenkirchen und Rietberg-Mastholte gewesen waren, nicht bedurft hatte. Die mittlerweile erzielte Entwicklung bestand darin, daß auch die Verler Annenkapelle²⁷³) *Pfarrkirche* und der bisherige Rietberger Schloßkaplan Schürmann erster Pfarrer zu Verl geworden war. Sein Schloßdienst wurde daher jetzt dem Rietberger Pfarrer und Superintendenten Hagemann übertragen und dieser dafür mit den Gefällen der vakant gewordenen stadttinneren Marienvikarie entschädigt²⁷⁴), der dem bisherigen Marienvikar obgelegene Schuldienst aber 1582 durch 12 Taler jährlich aus der aufgelösten Neuenkirchener Annenvikarie²⁷⁵) und 1587 durch 12 weitere Taler jährlich aus der gleichfalls verfügbaren innerstädtischen Heiligkreuzvikarie²⁷⁶) sichergestellt²⁷⁷).

Im Zeitraum dieses Geschehens lag aber (1577/85) die rietbergische Landeshoheit Graf Simons VI. zur Lippe und damit eine für das Rietberger Kirchenwesen gewiß willkommene Möglichkeit, die Bauerschaften Sende und Liemke aus dem Pfarrverband von Oerlinghausen zu lösen und der Verler Kirche anzugliedern. Mußte doch dem lippischen Grafen aus seiner nunmehr gewonnenen Rietberger Sicht und Verantwortung daran liegen, den Bauersleuten von Sende und Liemke seine Rietberger Mandate durch Verler Kanzelansage übermitteln und einschärfen zu lassen. Man darf daher billig unterstellen, daß bei Simons Rücktritt von der Rietberger Landeshoheit das Kirchspiel Verl mit den Bauerschaften Verl, Bornholte, Sende und Liemke abgerundet und gefügt war²⁷⁸).

²⁷¹) Text: „der würdiger unnd wolgelahrter Her Simon Hagemannus, Pastor der Kirchen S[anct] Johannis im Ritpergh unnd Superattendent.“

²⁷²) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 2.

²⁷³) Anm. 25.

²⁷⁴) Anm. 171.

²⁷⁵) Anm. 130.

²⁷⁶) Anm. 34.

²⁷⁷) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 114: „außerhalb zwolff Reichthaler, so davon zur *Schule* in ermelter unser Stadt Retbergh gelecht.“

²⁷⁸) Seit der Gegenreformation die frühere Ordnung kaum mehr erwähnt; aber irrig die *Paderborner* Meinung, nicht nur Sende und Liemke (als Kirchspielsanteil von Oerlinghausen), sondern die ganze Grafschaft Rietberg habe vormals zum Paderborner Sprengel gehört.

Eberhard Schürmann ist noch 1607 ausdrücklich als *Pfarrer von Verl* bezeugt. In diesem Jahre erlangt nämlich auch ein erst nach der Einbürgerung von Ende 1575²⁷⁹⁾ geborener Sohn Heinrich das Wiedenbrücker Bürgerrecht; er hat durch seine Ehe mit Anna Lütern die nachher sogar im Stadtrat vertretene Handwerkerfamilie „Schürmann genannt Verl“ begründet²⁸⁰⁾. Aber Eberhard Schürmann lebte noch länger, wurde daher beim Abschluß der Grafschaft Rietberger Gegenreformation (1610) gleicherweise aus dem Pfarramt verstoßen²⁸¹⁾. Ob er dann nach Wiedenbrück verzogen ist? Diese damals noch protestantische Stadt bot natürlich einem evangelischen Geistlichen eine genehmere Bleibe als eine fortan von Jesuiten beherrschte Grafschaft-Rietberger Landgemeinde, von dem Halt der Wiedenbrücker Angehörigen ganz abgesehen. Erwähnt freilich ist er hier nicht²⁸²⁾, auch nicht seine Gattin²⁸³⁾. Der 1607 eingebürgerte Heinrich Schürmann und dessen Sohn Eberhard, offenbar Patenkind des gewesenen Pfarrers von Verl, sind noch durch die Wiedenbrücker Seelenstandsliste von 1651 bezeugt²⁸⁴⁾.

In der Grafschaft Rietberg blieben im Reformationszeitalter die *Pfarrstellen* von Neuenkirchen und Rietberg und wurden die weiteren Kirchspiele Mastholte und Verl errichtet. Die Schloßvikarie mit ihren Zutaten ging ein. Ebenso erging es den beiden Vikarien an der Rietberger Pfarrkirche; doch sind diese beiden 1654 als Johannesvikarie und Katharinen-Vikarie wieder aufgelebt. Die Bauerschaften Moese und Rietbergisch-Mastholte wurden zum neuen Kirchspiel Mastholte zusammengefaßt, die Bauerschaften Sende und Liemke von Oerlinghausen abgezweigt und dem neuen Kirchspiel Verl angeschlossen, die Bauerschaft Bokel von Wiedenbrück getrennt und der Pfarrkirche in Rietberg zugewiesen und dann bis 1629 hier gehalten²⁸⁵⁾. Aus dem Spätmittelalter blieben die beiden Sakramentshäuser zu Neuenkirchen und Rietberg, hier auch der spätgotische Taufstein von „Anno Domini 1515“, doch keine Glocken entsprechenden Alters²⁸⁶⁾. Ebensovienig haben gotische Kruzifixe und die einsti-

²⁷⁹⁾ Anm. 269.

²⁸⁰⁾ *Flaskamp*, Bürgerlisten, S. 35: „Henrich Schurman, pastoris in Verloe filius, Anna Lumeren, Eheleute.“

²⁸¹⁾ Anm. 330.

²⁸²⁾ Bürgerrecht selber nicht mehr erworben.

²⁸³⁾ War von Geburt Bürgerin; doch mochte ihre Bürgerschaft durch das Wohnen in Rietberg und Verl „verzogen“ (verfallen) sein.

²⁸⁴⁾ *Flaskamp*, Die ältesten Seelenstandslisten, S. 10.

²⁸⁵⁾ Anm. 340. Vielleicht wie Moese-Mastholte unter Erich von Hoya einbezogen.

²⁸⁶⁾ Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Wiedenbrück, S. 48 f. und S. 61 ff.

gen Standbilder Mariens²⁸⁷), der Madonna²⁸⁸) und dazu der Schmerzhafte Mutter²⁸⁹), dann die Standbilder der Schutzheiligen Margareta, Johannes-Baptista, Antonius-Einsiedler, Anna²⁹⁰) den Wandel der kirchlichen Entwicklung überdauert. Somit entstammt das gesamte ältere *Bildwerk* der vier Pfarrkirchen der Grafschaft Rietberg jener Tage dem Barock, anders besehen: der Gegenreformation. Auch eine reichere schriftliche Überlieferung hebt erst um 1650 an²⁹¹). Es ist zwar nicht zweifelhaft, wie viele und welche erhaltenen Bauernhöfe, von geringen Änderungen abgesehen, zu den einzelnen Kirchspielen des Reformationszeitalters gehört haben²⁹²); aber von derzeitigen Seelenzahlen und ähnlichem Detail ist im ganzen so wenig bekannt, daß man eine beiläufige Mitteilung des Pfarrers Sartorius aus dem Jahre 1607 über Rietberger Beteiligung an Beichte und Abendmahl („bey 300“) als recht wertvolle Auskunft begrüßen muß²⁹³).

Gegenreformation

Die Gegenreformation in der Grafschaft Rietberg, deren Plan gewiß schon zu Jahresanfang 1600 vorlag, hat sich bis Ende 1610 hingezogen. Darin spiegeln sich *Schwierigkeiten*, die dem höchst eigenartigen Vorhaben und Beginnen von den verschiedensten Seiten erwachsen sind²⁹⁴). Freilich war das vorgesehene Katholischwerden der beiden im 1./2. Grade verwandten Eheanwärter bald erreicht. Unverzüglich wurde dann auch der vorbereitete und vereinbarte päpstliche Ehedispens beantragt — mit der ausgeklügelten Begründung, den katholischen Grafenkindern biete sich in diesen sonsthin überwiegend häretischen Landen keine andere katholische Heiratsmöglichkeit²⁹⁵), und unter gleichzeitiger Verpflichtung zur „*Rückführung der Untertanen*“, d. h. zur Gegenreformation in der gan-

²⁸⁷) Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Mariens in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909; zur Nachwirkung vergl. Walter Tappolet, Das Marienlob der Reformatoren, Tübingen 1962.

²⁸⁸) Walter Rothes, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst (10. Aufl.), Köln 1925.

²⁸⁹) Walter Passarge, Das deutsche Vesperbild im Mittelalter, ebda. 1924.

²⁹⁰) Karl Künstle, Ikonographie der Heiligen, Freiburg 1926.

²⁹¹) Franz Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937.

²⁹²) Schwertener, Beiträge, S. 37/56.

²⁹³) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 194 a.

²⁹⁴) Nicht nur (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 20 f.) von seiten des hessischen Lehnsherrn.

²⁹⁵) Dispensbreve Clemens VIII.: „Oblata nobis nuper pro parte vestra petito continebat, quod, cum vos, qui in istis partibus, in quibus quam plurimi adsunt haeretici, personas paris conditionis, cum quibus matrimonium contrahere possitis, invenire nequeatis, cupitis vos . . .“

zen Grafschaft²⁹⁶). So behutsam auch dies alles erwogen und vereinbart war, sind doch kaum Worte über die doppelte Bedingtheit zu verlieren, daß ohne den bewußten dynastischen Zweck die Konversion der beiden stockprotestantisch erzogenen Eheanwärter nicht erfolgt wäre, ebensowenig der aller biologischen Ordnung widerstrebende päpstliche Ehedispens, sofern die beiden im 1./2. Grade blutsverwandten Leute nichts weiter hätten bieten können als eine Konversion ihrer eigenen Person²⁹⁷).

Schon am 13. April 1600, nur 2 $\frac{1}{2}$ Monate nach dem Berumer Vertrag, wurde der päpstliche *Ehedispens* gewährt und — die Gegenreformation eingebunden²⁹⁸). Aber die Hochzeit hat sie dann um beinahe Jahresfrist verzögert. Es müssen also Bedenken aufgekommen sein, von seiten des hessischen Lehnsherrn, von seiten des sonstigen Hochadels, des westfälischen Adels schlechthin, nicht zuletzt auch von seiten der heimischen Leute, der Beamten, der Bürger und der Bauern. Und daheim hat gewiß das Gegenspiel des Pfarrers Sartorius wesentlich mitgewirkt. Das Mißfallen und Unbehagen muß sehr vernehmbar gewesen und auch seitens der beiden Eheanwärter derart peinlich verspürt sein, daß man nach einem Wege suchte, das öffentliche Interesse abzutun: Sabina-Katharina wollte ihrer Schwester Agnes die Grafschaft Rietberg überlassen und sich selber mit deren Geldabfindung aus dem Berumer Vertrag²⁹⁹) zufrieden geben. Alsdann wären Konversion und katholische Trauung nur mehr Privatsache zweier Adelspersonen gewesen. Tatsächlich erfolgte noch am 8. März 1601 der entsprechende notarielle Verzicht³⁰⁰); am gleichen Tage huldigten Beamten, Bürger und Bauern der Grafentochter Agnes als künftiger Landesherrin³⁰¹). Das war natürlich alles sattsam vorbereitet, als am 3. März der Ehevertrag³⁰²) abgeschlossen wurde und am 4. März die Trauung erfolgte³⁰³).

²⁹⁶) Ebda.: „ac subditos vestros ad fidem catholicam reducere firmiter proposuistis.“

²⁹⁷) Zum Vergleich diene der westfälische Adelssohn *Moritz von Büren* (vergl. Paul *Löher*, Paderborn 1939): seine Person lehnt der Orden 1625 ab, akzeptiert aber 1644 diesen unbedeutenden Menschen, nachdem er unter Täuschung seiner Geschwister den Jesuiten sein Riesenvermögen vermacht hat.

²⁹⁸) Anm. 295 f.

²⁹⁹) Anm. 203.

³⁰⁰) Vom 26. Februar Alten = 8. März Neuen Kalenders.

³⁰¹) Vom Emdener Notar *Johannes Grote* aufgenommen, da man einen heimischen Notar wohl nicht mit einem solchen Scheinwerk belasten wollte.

³⁰²) Original weitgehend unleserlich, aber *Text* in der kaiserlichen Bestätigung vom 28. Februar 1602 wiederholt.

³⁰³) UR. Trauzeugnis Rubens.

Man fragt sich, ob die beiden Eheanwärter wirklich angesichts des allgemeinen Unwillens und der vorerst unabsehbaren Folgen hinsichtlich ihrer gegenreformatorischen Zusage, dieses „gezwungen und gedungenen getanen Gelübdes“³⁰⁴), derart bedenklich geworden seien oder nur einen solchen Verzicht vortäuschen und damit zunächst einmal die erregten Gemüter beschwichtigen wollten. Aber allein dies, ein „Theater“, dürfte gemeint gewesen sein; kaum etwas anderes konnte sich jetzt noch erwägen lassen gemäß den sorgfältigen Vorbereitungen und eingegangenen Bindungen. Es lag doch auf der Hand, daß die Kurie und ihre jesuitisch-tridentinischen Sachwalter das Grafenpaar nicht aus seiner gegenreformatorischen Verpflichtung entlassen würden. Daher auch fand die *Trauung* nicht irgendwo in aller Stille statt, sondern auf dem Schlosse zu Rietberg durch den Paderborner Benediktinerabt Leonard Ruben, einen früheren Jesuiten³⁰⁵), wobei der Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg und der in königlich-polnischen Diplomatendiensten tätige Jesuit Kaspar Sawicki³⁰⁶) als Trauzeugen mitwirkten und der Kölner Kurfürst Erzbischof Ernst von Bayern neben dem Osnabrücker Domherrn Sixtus von Liaukema durch ihre Teilnahme den gegenreformatorischen Belang gerade dieser Adelshochzeit unterstrichen³⁰⁷). Auch der trauende Abt Ruben sah in dem gegenreformatorischen Ausblick den wesentlichen Gehalt dieser Stunde³⁰⁸). Gleichermassen dachte die Kurie nur an den ihrer Machtpolitik dienlichen gegenreformatorischen Erfolg³⁰⁹). Kaum oder viel weniger dürften sie alle erwogen haben, ob diese Ehe von Verwandten 1./2. Grades sich nicht böse auswirken werde, durch Sterben, Verderben, keine Erben, wie es damals schon Handwerkern und Bauern eine geläufige Erfahrung war³¹⁰).

³⁰⁴) Wie Johann Georg Walch, Martin Luthers Sämtliche Schriften 19, Halle 1746, Sp. 1809 f., dessen Erklärung vom 21. November 1521 gegenüber seinem Vater Hans Luther (Weimarer Ausgabe 8, 1889, S. 574: „Vovi coactum et necessarium votum, . . . quod spontaneum et voluntarium non erat“) verdolmetscht hat.

³⁰⁵) Hugo Kramer, Abt Leonhard Ruben: Westfälische Zeitschrift 103/104 (1954), S. 271/333.

³⁰⁶) Zedlers Universal-Lexicon 34 (1742), Sp. 444; da Graf Johannes früher auch schon in *polnischen* Diensten gewesen war.

³⁰⁷) Teils im Trauschein Rubens, teils in der kaiserlichen Bestätigung genannt.

³⁰⁸) Trauschein: „pro postliminio redeuntis avitae religionis foelici auspicio.“

³⁰⁹) Clemens VIII. am 14. April 1601 an Dietrich von Fürstenberg (Keller, Gegenreformation II, S. 511): „sedulo adjuva, ut multi eius exemplo tanto magis invitentur et ad viam salutis reducantur“; ebenso Mainzer Nuntius Coriolan am 7. Mai 1601 (ebda. S. 512): „ut exstirpatis haeres erroribus tam ipse comes quam sui in suis dominiis subditi sub uno ovili et uno pastore viventes summum in terris Christi vicarium agnoscant.“

³¹⁰) Tatsächlich hat auch diese Ehe den Fluch der Kindersterblichkeit verspüren müssen.

Nach der Vermählung aber waren die *gegenreformatorisch* beflissenen Kreise auf der Hut, das Grafenpaar ihrem Vorhaben zu sichern. Daher besuchte der Paderborner Jesuitenrektor Friedrich Wachtendonck³¹¹⁾ das Rietberger Schloß und hielt Messe und Predigt³¹²⁾. Der Jesuit Riswich blieb, wurde nun als Hausgeistlicher angestellt und, nachdem er am 14. Oktober 1606 als Militärseelsorger gestorben war³¹³⁾, durch einen Paderborner Jesuiten ersetzt³¹⁴⁾. Diese Ordensvertreter wirkten als Aufpasser und Berater zugleich, aber immer auf den gegenreformatorischen Fortschritt und Erfolg bedacht.

Inzwischen verlor sich gewiß langsam die Erinnerung an Verzicht und Huldigung vom Frühjahr 1601; Graf Johannes trat mit gleicher Selbstverständlichkeit als *Rietberger Landesherr* auf, wie die kirchlichen Hochzeitsgäste nichts anderes gewollt und erwartet hatten. Seit 1602 baute er sein Schloß zur Festung aus, sammelte Truppen weit und breit³¹⁵⁾ und beteiligte sich im Frühjahr 1604 als Gönner Dietrichs von Fürstenberg sehr aktiv an der Bändigung des aufgebrauchten Paderborner Bürgertums³¹⁶⁾. Besonders von hessischer Seite wurde diese Entwicklung mißfällig beobachtet. Landgraf Moritz gelang es zwar nicht, das Rietberger Lehen wegen der unmöglichen Verwandtenehe einzuziehen, wie auch andere Gegner durch das kaiserliche Mandat vom 29. November 1604 gelähmt wurden. Aber umgekehrt blieb dem Grafen Johannes die hessische Beilehnung versagt.

³¹¹⁾ Stammte aus der Diözese Roermond, war 1558 geboren, beim Ordenseintritt (1579) schon magister artium, schulfachlich und theologisch wie auch vielseitig praktisch verwertet, 1591/1601 Rektor zu Paderborn, 1624 erblindet, gest. 18. März 1633 Münster; betätigte sich am 29. April 1604 als „Bekehrer“ des mordgeweihten Paderborner Bürgermeisters Liborius Wichart.

³¹²⁾ Johannes Sander, *Historia collegii societatis Jesu Paderbornensis* = Akademische Bibliothek zu Paderborn, Mscr. 43, Bd. I Bl. 95.

³¹³⁾ Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 181 b = Sartorius 26. November 1606 an hessischen Rat Otto von Starschedel: „Der Jesuwit ist auch alda [d. h. auf Kriegszug nach Flandern] gestorben; an dessen Statt ist einer von Paderborn alhie uffm Schloß.“

³¹⁴⁾ Nach Schwertener, Beiträge, S. 19, wohl Gerhard Phien aus Wellen, geb. 1546, seit 1567 Jesuit, gest. 25. August 1614 Würzburg.

³¹⁵⁾ Staatsarchiv Marburg, Akten Rietberg 39 und 49, auch Akte Paderborn 91, immer wieder erörtert.

³¹⁶⁾ Ebda. Akte Paderborn 91; Keller, Gegenreformation II, S. 418/630; Franz von Löher, Geschichte des Kampfes um Paderborn, Berlin 1874; Wilhelm Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, 1892, S. 64/73; ders., Geschichte der Stadt Paderborn II, 1903, S. 129/156.

In den nachfolgenden Jahren nutzte der Rietberger Graf vermehrt den Paderborner Kanzler *Konrad Wippermann*³¹⁷⁾ als geschäfts-erfahrenen Anwalt. Dieser wußte alle Verdächtigungen mit wohlüberlegten Erklärungen zu schwächen, gegenüber protestantischem Argwohn und Einspruch die päpstliche und kaiserliche Huld auszuspielen³¹⁸⁾, widriges Planen hinzuhalten und vor allem die Kasseler Regierung dermaßen hinsichtlich der wirklichen Rietberger Absichten irrezuführen, daß der hessische Landgraf am Ende des Kampfes um Rietberg einer großen Täuschung sich bewußt wurde und seinen Kasseler vertrauten Rat Otto von Starschedel am 20. April 1611 mit harten Worten verabschiedete³¹⁹⁾.

Aber man war und blieb in Rietberg vorsichtiger, als es den tridentinischen kirchlichen Kreisen genehm sein mochte. Vielleicht sollte das geduldige *Abwarten* die Pforten des hessischen Lehnshofes offen halten. Und ob nicht das Grafenhaus selber schließlich gern die Gegenreformation vermieden hätte, wäre ihm ohnehin die Landeshoheit und Erbfolge gesichert gewesen, dazu dann aber Vertrauen daheim, in den eigenen Reihen, bei deutschen Menschen, beim Adel und im eigenen Lande? Nicht einmal die Beseitigung des lästigen Sartorius wurde kurzfristig durch sonstige gegenreformatorische Schritte ergänzt. Mehr gedrängt als freiwillig mag Graf Johannes sich nach langjährigem Zaudern zu der Endlösung von 1610 entschlossen haben. Aber auch jetzt tastete man und bewegte sich schrittweise, um Fall für Fall zunächst einmal die Wirkung zu konstatieren und danach über die Möglichkeit größeren Wagens oder die Zweckmäßigkeit einer neuen kirchenpolitischen Atempause befinden zu können.

Es lag nahe, wenn überhaupt, dann in der *Residenzstadt* selbst zum großen Schlage auszuholen. Hier war die Bevölkerung seit Jahren mit dem Kommen und Gehen von Jesuiten vertraut, auch schon durch deren Werbeschriften³²⁰⁾ vorbereitet, dazu wohl der nicht wieder behobenen Pfarrverweisung allmählich überdrüssig; und, was noch mehr ins Gewicht fiel, es war in Rietberg ebenso wie an sonstigen Adelssitzen, daß jedermann mit allem Respekt zur „Burg“, zum „Schlosse“, zum „Hause“ blickte und weiterhin von

³¹⁷⁾ Westfälische Zeitschrift 110 (1960), S. 262 f.; schon seit 1602 (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bl. 7 a) immer wieder, wenn auch nicht ständig, zu Rietberg bezeugt, hatte angeblich (ebda. Bl. 175 a) zu Jahresanfang 1606 seinen Rietberger Dienst gekündigt, vielleicht nur, um höhere Vergütung zu erwirken, wird dann aber erst recht aktiv.

³¹⁸⁾ Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 145/158.

³¹⁹⁾ Keller, Gegenreformation III, S. 658 f.

³²⁰⁾ Würüber Sartorius wiederholt (Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 39, Bll. 2 b. 187 f.) sich beklagt.

dessen Insassen und ihren vielen Bediensteten zu leben wünschte. Am 28. Februar 1610 rekonzilierte der Paderborner Jesuitenrektor Johannes Roberti³²¹⁾ die Rietberger Pfarrkirche³²²⁾. Am 25. April hielt hier ein anderer Jesuit in Anwesenheit des ganzen Hofstaates eine Konvertitenkatechese und konnte 100 sogenannte „Bekehrungen“ entgegennehmen; auf Fronleichnam (10. Juni) wurde die fortschreitende Neuerung schon in einer öffentlichen Prozession den Rietberger Bürgern demonstriert³²³⁾.

Die *Umschaltung* der Landgemeinden hat man sich noch länger überlegt, obwohl die Bauern gleichfalls vom Grafenhause abhängig waren und mit dessen Gunst und Willkür zu rechnen pflegten; denn nahezu sämtliche Höfe der Grafschaft standen in landesherrlicher Hörigkeit³²⁴⁾. Nachdem jedoch der Stadt-Rietberger Versuch gelungen war, wurden im Herbst 1610 auch die ländlichen Pfarrkirchen rekonziliert, am 18. Oktober Neuenkirchen, am 12. Dezember Verl, am 15. Dezember Mastholte³²⁵⁾. Überall in der gängigen Form neuer Konsekration, mit Hochamt und Predigt, wobei der Bevölkerung die vollendete Tatsache bedeutet und hinsichtlich ihrer Folgerungen erläutert wurde.

Man darf nun nicht meinen, das ganz ungewohnte *Neue* habe sich in Stadt und Land und bei jedermann ohne weiteres empfohlen und von einem Tage zum anderen eingespielt. Das sollte auch der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg gelegentlich seiner Visitationen von 1644 und 1651 erfahren³²⁶⁾. Erst die nächste und übernächste Generation mochte sich, weil schon mehr und mehr von Jugend auf gewöhnt, mit dem zunächst ganz fremd anmutenden tridentinischen Kirchenwesen ungezwungener abfinden. Aber dem Anschein nach hat die Rietberger Gegenreformation von Anfang an gemäß dem landesherrlichen Machtwort lückenloser sich durchgesetzt, als die Amt-Reckenberger Bemühungen Franz Wilhelms gelingen wollten³²⁷⁾. Wo dann in der Grafschaft Rietberg, anders als im Hochstift Osnabrück³²⁸⁾, die katholische Landeshoheit unentwegt

³²¹⁾ Geb. 4. August 1569 St. Hubert, vor Ordenseintritt (1592) schon magister artium, später Doctor theologiae, besonders als Hochschullehrer tätig, 1608/12 Rektor zu Paderborn, seit 1616 in der gallo-belgischen Ordensprovinz, gest. 14. Februar 1651 Namur.

³²²⁾ Sander, Historia collegii, Bl. 141.

³²³⁾ Turck, Annales, S. 608.

³²⁴⁾ Schwertener, Beiträge, S. 55 f, vermerkt die verhältnismäßig wenigen Ausnahmen.

³²⁵⁾ Anm. 322.

³²⁶⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87 (Visitationen).

³²⁷⁾ Wie Seelenstandslisten (1651 ff.) ausweisen.

³²⁸⁾ Anm. 344.

blieb, konnte auch nach dem Westfälischen Frieden ein nennenswerter Protestantismus nicht wieder aufkommen³²⁹).

Mit den Rekonziliationen wurden die bisher zuständig gewesenen *evangelischen* Geistlichen Robberts in Neuenkirchen (und vertretungsweise zu Rietberg-Mastholte) und Schürmann in Verl beseitigt³³⁰). Aber es fehlte vorerst der benötigte tridentinisch geschulte Ersatz. So verfiel man auf den sonderbaren Ausweg, Robberts in Rietberg-Mastholte zu belassen, natürlich mit der Pflicht, sich fortan so des Missale Romanum zu bedienen, wie ihm bisher die Hoyaer Kirchenordnung Richtschnur gewesen war. Vielleicht sollte auf diese Weise den Rietberger Bürgern die schwierige Anpassung, der Übergang vom Alten zum Neuen, erleichtert werden, nämlich, wenn ihnen der bisherige evangelische Geistliche in eigener Person diese Wandlung als durchaus möglich und als ganz unbedenklich darstellte. Zudem hatten sie sich bereits an den stellvertretenden Robberts gewöhnt und sahen ihn gewiß lieber als einen fremden Jesuiten. Umgekehrt: da Robberts in jungen Jahren Kölner Jesuitenzögling gewesen und auch 1582 in Köln tridentinisch geweiht war, ließ sich bei ihm ein Wiedereinfließen trotz seiner dreißigjährigen lutherischen Praxis erhoffen, besonders jetzt unter dem Zwang keiner anderen Möglichkeit. Aber Robberts erfüllte diese Erwartung nicht, wenigstens nicht angemessen, wurde daher 1615/16 durch den Paderborner Domvikar Philipp Sechtlen³³¹) abgelöst und mußte sich nun wieder im fernen Neuenkirchen bei Vörden als lutherischer Pfarrer einführen³³²). Zu Neuenkirchen und Verl haben die Paderborner Jesuiten Sebastian Zunkley³³³) und Jodokus Thorwesten³³⁴) die fehlenden weltgeistlichen Pfarrer ersetzt³³⁵), bis

³²⁹) Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 188 Nr. 7, Bd. I, Bl. 103 = Auskunft vom 24. Februar 1663 des Pfarrers *Bodding* zu Verl: „Omnes plerique dicti comitatus Ritbergensis sunt catholici.“

³³⁰) Staatsarchiv Marburg, Akte Rietberg 49, Bl. 41 f. = hessischer Hauptmann Eberhard Wilhelm zu Rheda am 8. Januar 1611 an den hessischen Obersten Asmus von Baumbach zu Kassel: „Die vorigen Pastoren hadt der Graffe auß den Kirchen ghar durchauß verdreiben undt die Kirchen mit Jesuwitern besetzt“; auch Sander, *Historia collegii*, Bl. 141: „Praedicatorum abire jussi.“

³³¹) Westfälische Zeitschrift 22 (1862), S. 327.

³³²) Osnabrücker Mitteilungen 25 (1900), S. 279.

³³³) Latinisiert Clejus, geb. 1572 Münster (vergl. Franz *Flaskamp*, Die münsterländische Pfarrerrfamilie zum Kley: *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte* 53/54, 1960/61, S. 43/67), seit 1592 Jesuit, Gymnasiallehrer zu Koblenz, Paderborn, Hildesheim, Theologieprofessor zu Trier, Münster, Würzburg, Bamberg, gest. 18. Juni 1626 Bamberg.

³³⁴) Geb. 1575, seit 1599 Jesuit, Gymnasiallehrer zu Koblenz und Paderborn, gest. 20. Mai 1658 Paderborn.

³³⁵) Anm. 330.

tridentinischer Nachwuchs sich einfand. In Verl hat das bis 1616 gewährt³³⁶), zu Neuenkirchen vielleicht für etwa gleiche Dauer; denn es ist kaum anzunehmen, der 1622 berufene Liborius Böddeker³³⁷) sei der früheste tridentinische Geistliche zu Neuenkirchen gewesen.

Die Gegenreformation war ebenso wie vordem die Reformation eine *landesherrliche*, nicht eine dem bischöflichen Diözesanrecht erwachsene Entscheidung, gründete also gleicherweise in dem zunächst willkürlich vertretenen, später jedoch reichsrechtlich anerkannten *jus reformandi*³³⁸). Sie konnte daher bis zum Westfälischen Frieden abwärts auch nur im Bereich weltlicher Landeshoheit wirksam werden. So ist es begreiflich, daß man hinsichtlich der geplanten Rietberger Reformation den Osnabrücker Bischof Franz von Waldeck kaum verständigt hat, erst recht nicht 1601 den protestantischen Osnabrücker Bischof Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel hinsichtlich der angebahnten Rietberger Gegenreformation. Man ging seit 1537 auch über das Präsentationsrecht des Wiedenbrücker Stifts bezüglich der Pfarrstelle zu Neuenkirchen hinweg, unbeschadet aller stiftischen Einsprüche und eigenen Benennungen³³⁹).

Ob nicht das Rietberger Grafenhaus und dessen tridentinisch-jesuitische Ratgeber im Zuge der Gegenreformation sogar die Verbindung mit Osnabrück lösen wollten und *Paderborner Diözesanhoheit* anstrebten? Es gibt doch zu denken, daß die frühesten bekannten Grafschaft-Rietberger Pfarrer im Gefolge der Jesuiten, Heinrich Mertens zu Verl, Philipp Sechtlen zu Rietberg und Liborius Böddeker zu Neuenkirchen, aus dem Paderborner Klerus genommen wurden, auch, daß man die Bauersleute von Bokel noch bis 1629 ihren Wiedenbrücker Pfarrpflichten zwangsweise fernhielt³⁴⁰). Doch kann das eine aus der Verlegenheit der Stunde sich ergeben haben und das andere aus gegenreformatorischer Abneigung gegen das bis 1625/27 protestantische Kirchspiel Wiedenbrück³⁴¹), von der wirtschaftlichen (finanziellen) Schattenseite reiner Kirchstumspolitik ganz abgesehen. Auf jeden Fall aber geriet die Grafschaft Rietberg durch die von Paderborn aus gesteuerte Gegenreformation

³³⁶) Heinrich Mertens aus Delbrück, 1615/16 geweiht.

³³⁷) Aus Paderborn, aber nach Weihe (1615) rund 7 Jahre in der Jesuitenmission Meppen.

³³⁸) Burkhard von Bonin, Die praktische Bedeutung des *jus reformandi*, Stuttgart 1902, Neudruck Amsterdam 1961.

³³⁹) Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 137.

³⁴⁰) Taufbuch I Wiedenbrück, gedruckt 1938, S. 43.

³⁴¹) Wurde erst 1625/27 jesuitisch missioniert; vergl. Schreiber-Festschrift „Dona Westfalica“, Münster 1963, S. 74/91.

in den Sog und Bann des zu Paderborn für dauernd verankerten Jesuitengeistes, wurde daher auch von dem Paderborner Besessenheitswahn³⁴²) erfaßt³⁴³) und gelangte in ganzen Menschenaltern nicht zu jener Abgeklärtheit und zu jenem Sinn für das Gemeinsame in kirchlichen Dingen, der dem Hochstift Osnabrück schon durch den Wechsel katholischer und protestantischer Bischöfe vor und nach dem Westfälischen Frieden³⁴⁴) mit den verschiedensten geistigen, wirtschaftlichen, rechtlichen Auswirkungen zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist³⁴⁵). Noch an der Wende des 18./19. Jahrhunderts hat man den im „katholischen Rietberg“ verstorbenen auswärtigen Protestanten das anständige Begräbnis erschwert, wenn nicht sogar verweigert³⁴⁶).

Man sollte darum auch nicht nach volkstümlicher, tridentinisch-jesuitisch eingepflanzter *Meinung* die Reformation bündig als „Verlassen“ der mittelalterlichen Kirche bezeichnen, ebensowenig die Gegenreformation kurzum als „Heimkehr“ zu verstehen suchen. Tatsächlich hat die Reformation viel mittelalterliches Kirchenwesen beibehalten, das in der Gegenreformation verschüttet oder doch jesuitisch-tridentinisch gewandelt wurde. Auch konnte die Gegenreformation nicht gar bald alles in der Reformation gewordene Neue wieder abtun, so sehr ihr daran gelegen war. In der Grafschaft Rietberg beispielsweise hatte das seit 1537 geübte landesherrliche Kirchenregiment zu einer unbeschränkten Verfügung über alle geistlichen Stellen geführt, selbst hinsichtlich der Pfarrstelle zu Neuenkirchen, die zuvor stiftischer Präsentation und bischöflicher Collation gewesen war³⁴⁷), während im übrigen, d. h. hinsichtlich der Pfarrstelle zu Rietberg und der verschiedenen dortigen Vikarien, zwar dem Grafenhouse ex fundatione die Präsen-

³⁴²) Wilhelm Richter, Die „vom Teufel Besessenen“ im Paderborner Lande: Westfälische Zeitschrift 51 (1893) II, S. 37/96.

³⁴³) Über das Hexenbrennen der Rietberger Gräfin Anna Katharina von Salm-Reifferscheidt (1661) vergl. Franz *Flaskamp*, Die Chronik des Rats Herrn Andreas Kothe, Gütersloh 1962, S. 31.

³⁴⁴) Bruno *Krusch*, Die Wahlen protestantischer Fürstbischöfe von Osnabrück vor dem Westfälischen Frieden: Osnabrücker Mitteilungen 33 (1908), S. 245/273; Hermann *Hoberg*, Der Heilige Stuhl und die Wahlen der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 33 (1944), S. 322/336.

³⁴⁵) Hermann *Hoberg*, Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen, Osnabrück 1939.

³⁴⁶) Johann Moritz *Schwager*, Bemerkungen auf einer Reise, Leipzig-Elberfeld 1804, S. 367: Osnabrücker Kaufmann Justus *Pagenstecher* (1798); Westfälischer Anzeiger 12 (1804), Sp. 730 f.: Mühlenpächter Simon Theodor *Kölling* (1802).

³⁴⁷) Anm. 41.

tation zustand, aber zufolge des päpstlichen Obsiegens im Investiturstreit auch nicht mehr die Collation. Indessen wurde die so einmal angelaufene unbeschränkte Collationspraxis vom Rietberger Landesherrn über die Gegenreformation hinaus fortgesetzt.

Diese Entwicklung kam wohl bei der *Lucenius-Visitation* am 8. Februar 1625 in Neuenkirchen³⁴⁸⁾ zur Sprache, und noch im gleichen Jahre 1625 forderte der Osnabrücker Bischof Eitel-Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen beim jungen Rietberger Grafen Johannes, dem Sohne des Urhebers der Rietberger Gegenreformation, die entzogenen *jura episcopalia* zurück³⁴⁹⁾. Doch vergebens: in Rietberg berief man sich auf das bessere Recht des „Normaljahrs“, d. h. der im Westfälischen Frieden ausgesprochenen dauernden Normierung aller und jeder kirchlichen Vermögens- und Rechtsverhältnisse gemäß der am 1. Januar 1624 tatsächlich (ob rechtlich oder nicht) gewesenen Lage, Entscheidungsgewalt und Handhabung³⁵⁰⁾. Damals aber hatte das Rietberger Grafenhaus, wie sich gar nicht bestreiten ließ, unbeeinträchtigt über alle vakant gewordenen geistlichen Stellungen innerhalb seines Territoriums verfügt. Daher wurde auch weiterhin, trotz gelegentlichen Einspruchs von seiten des folgenden Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm³⁵¹⁾, das Gräflich-Rietberger Collationswesen beibehalten, so der Pfarrer Johannes Richter 1630 für Verl und 1641 für Neuenkirchen, 1636 der Pfarrer Bernhard Korte für Mastholte, 1641 der Pfarrer Johannes Bodding für Verl durch das Grafenhaus ernannt. Daraus erklärt sich die Spannung zwischen Osnabrück und Rietberg, die gelegentlich der großen Visitation Franz Wilhelms im Sommer 1651 durchschimmert: die Pfarrer der Grafschaft Rietberg dürfen dem Bischof keine Seelenstandslisten (*status animarum*) aushändigen³⁵²⁾; der Bischof weicht dem Grafenhaus aus, das Grafenhaus ignoriert den Bischof.³⁵³⁾ Bei alledem: Rietberg hätte im Rechtsstreit die *ex possessione*, eben gemäß dem Normaljahr, vertretene Collationspraxis unzweifelhaft behaupten, der Bischof dann allerdings den gräflicherseits ernannten Geistlichen administrativ die Befugnis zur Seelsorge (*cura animarum*) versagen können.

³⁴⁸⁾ Franz *Flaskamp*, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 52 f.

³⁴⁹⁾ *Schwertener*, Beiträge, S. 24.

³⁵⁰⁾ Johann Gottfried *von Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica VI, Hannover 1736, S. 140 f.

³⁵¹⁾ Staatsarchiv Münster, Urkunden Stift Wiedenbrück Nr. 331.

³⁵²⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Mscr. 87, S. 226.

³⁵³⁾ Ebda. S. 224/227.

Angesichts dieser bedingten Lage und gerade aus den Erfahrungen der großen Visitation mochte jedoch beiden Seiten die bisher beobachtete unnachgiebige Haltung allmählich verleidet sein. Demnächst empfahl sich der Rietberger Graf dem Bischof durch sein reges kirchliches Interesse, so 1653 durch den Bau einer neuen Jakobus-Pfarrkirche zu Mastholte³⁵⁴), 1654 durch Stiftung einer Johanniskatharinenvikarie und einer Katharinenvikarie an der Pfarrkirche zu Rietberg³⁵⁵), besser: durch Wiederauffrischung der eingefrorenen beiden spätmittelalterlichen Vikarien³⁵⁶). Umgekehrt erwies auch Osnabrück sein Entgegenkommen durch Gewährung eines eigenen, von Wiedenbrück abgesonderten Landdekanates Rietberg. Das geschah auf der Osnabrücker Frühjahrssynode von 1656, d. h. wurde hier offenbar³⁵⁷), nachher aber auch ein noch viel *breiteres Einvernehmen* bekannt: das Grafenhaus hatte dem Bischof gegenüber auf die Collation verzichtet gegen Zuerkennung der schlechthinnigen Präsentation. Zuzufolge dieser Vereinbarung hat das Grafenhaus sogar noch (1657) die bereits mehr oder weniger lange tätig gewesenene Grafschaft-Rietberger Geistlichen neu präsentieren müssen³⁵⁸) und dann (1658) deren nachträgliche bischöfliche Collation erlangt³⁵⁹). Rietberg hatte in diesem „Do, ut des“ nicht viel preisgegeben. Wo nämlich damals jeder gehörigen Präsentation sozusagen automatisch die Collation zu folgen pflegte, verblieb ihm die Möglichkeit, Vertrauensleute ernennen zu lassen, dabei Landeskinder zu bevorzugen und ein Grafschaft-Rietberger Kirchenwesen nach seinem Wohlgefallen zu gestalten³⁶⁰). Gerade in dieser Hinsicht bedeutete auch der eingehandelte eigene Landdekanat einen wertvollen Gewinn.

Jedoch hatte man mit diesem Vergleich noch nicht einen vollen *aditus ad pacem* erreicht, weil die einstige *Sonderstellung Neuen-*

³⁵⁴) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 22, Bd. II, Bl. 1 f.: Bauvertrag vom 8. Januar 1653.

³⁵⁵) Nach den *Namenspatronen* des derzeitigen Grafenpaares Johannes und Anna Katharina benannt.

³⁵⁶) Anm. 34 f., dazu Anm. 171, 174.

³⁵⁷) Johannes *Brogberen* u. a., *Acta synodalia Osnabrugensis ecclesiae*, Köln 1653, Anhang S. 23 f.

³⁵⁸) Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 15 = Entwurf vom 17. Dezember 1657 für die Vikare; Bl. 16 f. = vom 18. Dezember für die Pfarrer.

³⁵⁹) Neu ernannt 2. April 1658 Pfarrer Johannes *Richter* zu Neuenkirchen, 3. April 1658 Pfarrer Engelbert *Steinkamp* zu Rietberg, 25. Mai 1658 Katharinenvikar Eberhard *Wapelhorst* zu Rietberg; Urkunden für *Bodding* zu Verl und *Korte* zu Mastholte verschollen.

³⁶⁰) Zeugnis einer solchen *prorietbergischen* Personalpolitik u. a. Staatsarchiv Münster, Akten Grafschaft Rietberg V 31 Nr. 26, Bl. 53 (1726).

kirchens dabei übersehen, das 1259 begründete Präsentationsrecht des Wiedenbrücker Stifts³⁶¹⁾ vernachlässigt war. Das sollte 1663 beim Tode des Pfarrers Johannes Richter ans Licht kommen: das Grafenhaus entschied sich unverzüglich für den Verler Pfarrer Bodding und versagte dem zu Wiedenbrück bestellten Stifftsherrn Jodokus Borchert den Zutritt³⁶²⁾. Ein volles Jahr wurde alsdann zwischen Bischof und Grafenhaus, Bischof und Stift über diesen Sonderfall verhandelt. Aber Rietberg bestand auf dem einmal vereinbarten schlechthinnigen Präsentationsrecht und erreichte auch im Mai 1664 dessen währende Gültigkeit, jedoch mit dieser Klausel: daß der für das Pfarramt in Neuenkirchen vorgesehene Bewerber seitens des Grafenhauses nicht dem Osnabrücker Bischof, sondern dem Wiedenbrücker Stift zu präsentieren sei, diesem dann die gebührenpflichtige Ernennung zustehen solle und neben den landesherrlichen Beamten eine Vertretung bei der seitens des Rietberger Landdechanten wahrzunehmenden Einführung³⁶³⁾. Überdies hatte man dem Vertrag noch manches Wenn und Aber eingeschaltet, wodurch die Präsentation für diese von altersher stiftsverwandte Pfarrstelle doch stark zu Wiedenbrücker Gunsten modifiziert wurde.

Aus dem fortan schlechthinnigen gräflichen Präsentationsrecht ergab sich ein entsprechender *Kirchenpatronat* für die Familie Tenge-Rietberg³⁶⁴⁾, die 1822 den Privatbesitz des Rietberger Grafenhauses erworben hatte. Dieser Patronat begriff das Präsentationsrecht hinsichtlich sämtlicher 1815 (Wiener Kongreß) vorhanden gewesenen weltgeistlichen Stellen innerhalb der Grafschaft, also auch jener, die seit 1664 neu aufgekommen waren³⁶⁵⁾, dazu aber die Kirchbaulast, und zwar nach preußischem Recht³⁶⁶⁾ in der Stadt Rietberg zu einem Drittel, in den Landgemeinden zu zwei Dritteln. Beides bedeutete derzeit mehr, als im Laufe der folgenden wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung schließlich davon verblieb. So wurden beide Seiten langsam dieser Verbindung und Abhängigkeit mehr überdrüssig als froh, daher zu einer Beseitigung oder wenigstens Einschränkung des Patronats geneigt. Darum hat Tenge 1896 den ländlichen Patronat durchweg abgelöst, also nur den Patronat an der Rietberger Stadtkirche belassen.

³⁶¹⁾ Anm. 41.

³⁶²⁾ *Harsewinkel*, Ordo ac series, S. 137 ff.

³⁶³⁾ Rietberger Urkunde.

³⁶⁴⁾ Westfälisches Geschlechterbuch I, Görlitz 1940, S. 425/464.

³⁶⁵⁾ *Mehr*: Pfarrstelle (1749) und Kaplanei zu Neukaunitz, Kaplanei (1712) und Vikarie zu Neuenkirchen, Kaplanei und Vikarie zu Verl, Kaplanei zu Mastholte.

³⁶⁶⁾ Allgemeines Landrecht II 11, Paragraphen 712/713.

Durch die Reformation und Gegenreformation in der Grafschaft Rietberg wurden irgendwelche Klöster nicht berührt. Die mittelalterlichen „besitzenden“ Orden waren nämlich dem vorwiegend kargen, an natürlichen Nährwerten armen Boden nahe der Senne ferngeblieben. Auch das Grafenhaus hatte sich nicht entschlossen, innerhalb seines Territoriums klösterliche Herbergen für überschüssige Söhne und Töchter einzurichten³⁶⁷). Erst das konvertierte Grafenpaar gewährte 1616 den Bielefelder Franziskanern³⁶⁸) eine Niederlassung zu Rietberg³⁶⁹), wie auch zu Warendorf (1625) und Wiedenbrück (1644) dem kursorischen Einsatz von Jesuiten ein stetiges franziskanisches Wirken³⁷⁰) folgen sollte.

³⁶⁷) Über Beteiligung in Gravenhorst (1256) vergl. Franz *Flaskamp*, Westfälische Menschen aus neun Jahrhunderten, Gütersloh 1960, S. 8/11.

³⁶⁸) Franz *Flaskamp*, Das Observantenkloster Jostberg bei Bielefeld: Franziskanische Studien 44 (1962), S. 274/286; Diodor *Henniges*, Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 2 (1909), S. 69/188.

³⁶⁹) Didacus *Falke*, Kloster und Gymnasium der Franziskaner zu Rietberg, 1920.

³⁷⁰) Wilhelm *Zuhorn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf II, 1920, S. 121/178; Franz *Flaskamp*, Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien 43 (1961), S. 21/74.